



Spitzenverband

Schriftenreihe
Modellprogramm zur Weiterentwicklung
der Pflegeversicherung
Band 9



Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen



Herausgeber:

GKV-Spitzenverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Telefon: 030 206288-0

Telefax: 030 206288-88

E-Mail: modellprogramm-pflegeversicherung@gkv-spitzenverband.deInternet: www.gkv-spitzenverband.de

Verfasser: Dr. Sara Geerdes, Antje Schwinger (IGES Institut GmbH)

Alle Rechte, insbesondere der Vervielfältigung und der Verbreitung auch auf elektronischen Systemen, behält sich der GKV-Spitzenverband vor. Name, Logo und Reflexstreifen sind geschützte Markenzeichen des GKV-Spitzenverbandes.

Copyright © GKV-Spitzenverband 2012

Fotonachweis: Getty Images, Alexander Raths - Fotolia.com

CW Haarfeld GmbH

medien@cw-haarfeld.dewww.cw-haarfeld.de

ISBN: 978-3-7747-2388-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorwort

eine der zentralen Voraussetzungen für eine gute Betreuung in Pflegeheimen ist die Vorkhaltung ausreichenden und entsprechend qualifizierten Personals. Insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung Demenzkranker wird dabei zuweilen kritisiert, dass nicht genügend Zeit für die Betreuung bestünde, da sich die Pflege vor allem auf die Unterstützung bei den Alltagsverrichtungen konzentriere. Dabei sind soziale und kulturelle Aktivitäten, individuelle Förderung im Rahmen der Aktivierung von Sinnes- und Gedächtnisleistungen oder auch ausreichende Bewegung wichtige Bestandteile zur Erhaltung von Lebensqualität.



Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden in diesem Zusammenhang Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die einen erheblichen Betreuungsbedarf aufweisen, in Pflegeheimen einzustellen. Der GKV-Spitzenverband hat dazu im Jahr 2008 Richtlinien erlassen, die das Aufgaben- und Qualifikationsprofil dieser Betreuungskräfte beschreiben.

Mit der vorliegenden Publikation werden nun die Ergebnisse der 2011 durchgeführten Evaluation präsentiert. Im Fokus standen dabei Fragen zu Hintergrund und Qualifikation sowie dem Aufgabenspektrum der zusätzlichen Betreuungskräfte. Aber auch die Arbeitszufriedenheit der Betreuungskräfte und des Pflegepersonals sowie die Wirkungen auf den Lebensalltag der Bewohner sollten erhoben werden.

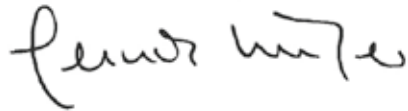
In der Gesamtschau wird deutlich, dass der Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften für Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf in den Einrichtungen positive Wirkungen entfaltet. Dabei kommt den Pflegebedürftigen auch zugute, dass die Mehrzahl der eingestellten Betreuungskräfte bereits über Erfahrungen aufgrund einer vorherigen Tätigkeit in einem Krankenhaus beziehungsweise Pflegeheim oder aufgrund der Pflege von Angehörigen verfügt.

Hervorzuheben ist der Befund, dass die Zusammenarbeit zwischen Betreuungs- und „normalen“ Pflegekräften nicht als Konkurrenz, sondern von beiden Seiten als bereichernd empfunden wird. Nahezu alle befragten Wohnbereichsleitungen sehen in den Betreuungskräften eine große Unterstützung und Entlastung im Alltag, der Einsatz der Betreuungskräfte

Vorwort

verschaffe dem Personal mehr Zeit für die Pflege. Ebenso viele geben an, dass sich durch die zusätzlichen Helfer die Versorgung der Pflegebedürftigen insgesamt verbessert habe. Pflegebedürftige seien zufriedener und aktiver als früher.

Damit werden, auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Personal- und Betreuungssituation in Pflegeheimen, Wege aufgezeigt, wie beide Seiten profitieren können: Entlastung vom Zeitdruck in der Pflege bei den Pflegekräften, mehr Zeit und Lebensqualität bei den Pflegebedürftigen.



Gernot Kiefer

Vorstand GKV-Spitzenverband

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	9
Vorbemerkung.....	13
1. Einführung	15
1.1 Hintergrund und Fragestellung	15
1.2 Auftrag und methodisches Vorgehen	18
1.2.1 Schriftliche standardisierte Befragung von Betreuungskräften und Wohnbereichsleitungen	18
1.2.2 Qualitative Befragungen von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern.....	20
2. Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen	22
2.1 Hintergrund und Qualifikation der Betreuungskräfte.....	22
2.2 Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte	28
2.3 Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme.....	35
2.3.1 Orientierungspraktikum	35
2.3.2 Qualifizierungsmaßnahme	37
2.3.3 Jährliche Fortbildung.....	42
2.4 Zufriedenheit.....	44
3. Ergebnisse der persönlichen Interviews von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern	51
3.1 Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme und Qualifikation der Betreuungskräfte	53
3.1.1 Qualifikation der Betreuungskräfte.....	53
3.1.1.2 Die Qualifizierung.....	56
3.1.2 Zufriedenheit	57
4. Zusammenfassung und Fazit	61
Literaturverzeichnis	69



Inhaltsverzeichnis	Anhang	70
	Tabellen.....	70
	Fragebogen Betreuungskräfte.....	81
	Fragebogen Wohnbereichsleitung.....	96
	Interviewleitfaden Wohnbereichsleitung.....	110
	Interviewleitfaden Bewohner	112
	Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008)	114

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Überblick Rücklauf quantitative Befragung	19	Tabellenverzeichnis
Tab. 2: (ZBK: D2) Was ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie haben? (10 häufigste Nennungen).....	23	
Tab. 3: (ZBK: B5; WBL: B5) Bitte geben Sie an, wie lange das Betreuungspraktikum gedauert hat! (ZBK: B6; WBL: B6) Konnten Sie/die Betreuungskräfte im Betreuungspraktikum genügend praktische Erfahrungen sammeln? (ZBK n = 311; WBL n = 235)	40	
Tab. 4: Überblick Rücklauf quantitative Befragung	70	
Tab. 5: Bildungsabschluss nach allgemeiner Schulbildung	71	
Tab. 6: (WBL: B3.2) Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird? Wenn ja, bitte nennen Sie Gründe für solche Einschätzungen!	71	
Tab. 7: (ZBK: D3) Welchen Berufsabschluss haben Sie? Bitte nennen Sie diesen! [Freitext]	72	
Tab. 8: (ZBK: D6) Warum haben Sie sich für die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden? Bitte angeben! [Freitext].....	75	
Tab. 9: (ZBK: A4.1) Wenn Sie Einzelbetreuungen durchführen, was sind die Gründe hierfür? Bitte nennen Sie diese! (WBL: A3.1) Wenn Einzelbetreuung durchgeführt wird, was sind die Gründe hierfür? Bitte nennen Sie diese! [Freitext]	75	
Tab. 10: (ZBK: A1.14) Gibt es noch weitere Aktivitäten, die Sie mit den Bewohnern machen? Bitte nennen Sie diese! (WBL: A1.14) Gibt es noch weitere Aktivitäten, die die Betreuungskräfte mit den Bewohnern machen? Bitte nennen Sie diese! [Freitext].....	76	
Tab. 11: (ZBK: B12; WBL: B11) Was sollte Ihrer Meinung nach an der Qualifizierungsmaßnahme geändert werden? Bitte angeben! [Freitext]	77	
Tab. 12: (ZBK: C3.2) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie zufrieden? Bitte nennen Sie dies! [Freitext].....	78	
Tab. 13: (ZBK: C3.3) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie unzufrieden? Bitte nennen Sie dies! [Freitext].....	78	



Tabellenverzeichnis	Tab. 14: (WBL: C3.2) Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als besonders positiv? [Freitext].....	79
	Tab. 15: (WBL: C3.3) Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als negativ? [Freitext].....	79
	Tab. 16: Qualitative Interviews: Durch die WBL genannte Aktivitäten der Betreuungskräfte	80

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Alter der Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI (n = 515)	22
Abb. 2: Betreuungskräfte mit Pflegequalifikation und Qualifikation der Ergotherapie.....	24
Abb. 3: (ZBK: D5) Vor Ihrer Zeit als Betreuungskraft, haben Sie da schon einmal ...? (n = 395; wenn nicht Ergotherapeut/-in; Gesundheits- und Krankenpfleger/-in; Krankenpflegehelfer/-in; staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in; staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in).....	25
Abb. 4: (ZBK: D4) Bevor Sie die Qualifizierung als Betreuungskraft gemacht haben, was haben Sie da beruflich gemacht? (n = 288).....	26
Abb. 5: (WBL: D8) Wenn die Einrichtung, in der Sie arbeiten, heute eine Stelle als Betreuungsassistent ausschreibt, finden sich ausreichend qualifizierte Bewerber? (n = 321)	27
Abb. 6: (WBL: B3) Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird? (n = 321)..	28
Abb. 7: (ZBK: A3) Wie viele Bewohner werden zurzeit durch Sie betreut? (n = 523).....	29
Abb. 8a: (ZBK: A1; WBL: A1) Wenn Sie an den letzten Monat zurückdenken: Welche Aktivitäten haben Sie/haben die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern gemacht und wie häufig?	30
Abb. 8b: (ZBK: A1; WBL: A1) Wenn Sie an den letzten Monat zurückdenken: Welche Aktivitäten haben Sie/haben die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern gemacht und wie häufig?	31
Abb. 9: (ZBK: A4; WBL: A3) Bitte schätzen Sie, welchen Anteil Ihrer/ihrer Arbeitszeit Sie/die Betreuungskräfte durchschnittlich innerhalb eines Monats für Gruppen- und welchen Sie/die Betreuungskräfte für Einzelbetreuung aufwenden! (ZBK n = 534; WBL n = 410)	32
Abb. 10: (ZBK: A5) Haben Sie auch schon einmal folgende Tätigkeiten übernommen? (WBL: A4) Werden durch die Betreuungskräfte auch folgende Tätigkeiten übernommen?	33



Abb. 11: (ZBK: A6) Falls Sie solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben, bitte bewerten Sie diese! (WBL: A5) Wie bewerten Sie, dass die Betreuungskräfte solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben? (ZBK n = 515; wenn A(5) mind. 1 Antwort = ja sowie WBL n = 379 wenn A(4) mind. 1 Antwort = ja).....	34
Abb. 12: (ZBK: B1) Was trifft auf Sie zu? (Ich habe die Qualifizierung zur Betreuungskraft abgeschlossen; Ich mache zurzeit die Qualifizierung zur Betreuungskraft; Ich arbeite als Betreuungskraft, habe die formale Qualifizierung zur Betreuungskraft aber nicht abgeschlossen, da mir frühere Qualifikationen angerechnet wurden.) (n = 511).....	35
Abb. 13: (ZBK: B2) Haben Sie ganz zu Beginn oder kurz vor der Qualifizierung ein Orientierungspraktikum gemacht? (WBL: B1) Wenn angehende Betreuungskräfte ein Orientierungspraktikum bei Ihnen in der Einrichtung machen, wie lange dauert dies in der Regel? (ZBK n = 403 (einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen); WBL n = 384)	36
Abb. 14: (ZBK: B3) Wenn Sie ein Orientierungspraktikum gemacht haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen! (WBL: B2) Wenn Sie schon einmal Betreuungskräfte im Orientierungspraktikum angeleitet haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen!.....	37
Abb. 15: (ZBK: B4) Der Basiskurs hat mich ausreichend informiert darüber, ... (WBL: B4) Zu Beginn des Betreuungspraktikums waren die angehenden Betreuungskräfte ausreichend informiert darüber, ... (ZBK einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen).....	38
Abb. 16: (ZBK: B11; WBL: B10) Bitte beurteilen Sie die Qualifizierung insgesamt! (ZBK einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen).....	41
Abb. 17: (ZBK: B7) Haben Sie bereits an der vorgesehenen jährlichen Fortbildung teilgenommen, um Ihr Wissen zu aktualisieren? (WBL: B7) Nehmen die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Betreuungskräfte in der Regel an den vorgesehenen jährlichen Fortbildungsmaßnahmen teil? (ZBK n = 396; WBL n = 413)	43
Abb. 18: (ZBK: C1) Bitte bewerten Sie noch folgende Aussagen zu Ihrer jetzigen Arbeitssituation als Betreuungskraft!.....	44
Abb. 19: (WBL: C1) Bitte bewerten Sie folgende Aussagen!	45

Abb. 20: (ZBK; WBL: C1.5) Und wie bewerten Sie Ihr Verhältnis zum Pflegepersonal/zu den Betreuungskräften insgesamt? (ZBK n = 437; WBL n = 411)	46
Abb. 21: (ZBK: C3.1) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt? (n = 519).....	47
Abb. 22: (WBL: C2) Bitte bewerten Sie auch folgende Aussagen [zur Arbeitssituation für das Pflegepersonal]!.....	49
Abb. 23: (WBL: C3.1) Alles in allem - wie wirkt sich die Präsenz der Betreuungskräfte auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte aus? (n = 271)	50

Abbildungsverzeichnis

Vorbemerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei der Benennung von Personen und Personengruppen darauf verzichtet, eine beide Geschlechter ausweisende Formulierung zu verwenden. Das jeweils andere Geschlecht ist jedoch stets mitgemeint.

Vorbemerkung

1.1 Hintergrund und Fragestellung

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen ausgeweitet. Eingeführt wurde u.a., dass Pflegeheime für Personen, die einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf im Sinne des § 45a SGB XI aufweisen, zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Anspruch auf die Vereinbarung von leistungsgerechten Zuschlägen nach § 87b SGB XI haben.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal zu organisieren. Nach der Gesetzesbegründung haben die Vertragsparteien nach § 85 SGB XI die Vergütungszuschläge dabei so zu bemessen, dass für jeweils rund 25 demenziell erkrankte Pflegeheimbewohner eine zusätzliche Betreuungskraft finanziert werden kann (Deutscher Bundestag 2008). Anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes waren zum Jahresende 2009 rund 16.300 Personen – und damit ca. 3% der insgesamt 621.000 Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen – als Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI tätig (Statistisches Bundesamt 2011).

Die gesetzlichen Neuregelungen wurden einerseits begrüßt, gleichzeitig stand die Auswahl und der Einsatz der neuen Betreuungskräfte in der Diskussion, da die Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs mit der Vermittlung von (Langzeit-)Arbeitslosen¹ verbunden wurde.²

Mit der Gesetzgebung wurde auch die Einführung von Richtlinien zur Qualifizierung und zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte verankert. Diese wurden vom GKV-Spitzenverband im August 2008 nach Anhörung der Bundesvereinigungen vollstationärer

1 Die Vermittlung bzw. Qualifizierung von Betreuungskräften nach § 87b SGB XI fällt z.B. auch unter den Förderrahmen des SGB II bzw. SGB III. Z.B. können im Rahmen des Programms WeGebAU „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ Bildungsgutscheine bei hierfür zugelassenen Weiterbildungsträgern für die Qualifizierung eingelöst werden.

2 Vgl. hierzu z.B. die Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD zum Entwurf der Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI vom 30.06.2008 unter <http://www.diakonie.de/dwekdstellungnahmebetreuungsassistent.pdf> oder die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde vom 10.10.2008: http://www.dgppn.de/fileadmin/user_upload/_medien/download/pdf/stellungnahmen/2008/stn-2008-10-10-betreuungskraefte-demenzranke-langf.pdf.

Pflegeeinrichtungen beschlossen und durch das Bundesministerium für Gesundheit genehmigt.

Die „Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008)“³ enthalten dabei zum einen die Grundsätze der Arbeit sowie die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte. Zum anderen werden die Anforderungen an die persönliche Eignung von Personen, die eine Betreuungstätigkeit ausüben wollen, sowie deren notwendige Qualifizierung festgelegt.

Diese setzt sich zusammen aus

- a) einem fünftägigen Orientierungspraktikum,
- b) einer Qualifizierungsmaßnahme sowie
- c) jährlichen zweitägigen Fortbildungen.

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht dabei aus drei Modulen. Zu Beginn sind in 100 Unterrichtsstunden u.a. Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, die spezifischen Anforderungen bei der Kommunikation und dem Umgang mit demenziell Erkrankten sowie Grundkenntnisse der Pflege zu erwerben (Modul 1). Anschließend sind in einem zweiwöchigen Praktikum Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zu sammeln (Modul 2). Hiernach sollen die bislang erworbenen Erkenntnisse in einem 60 Unterrichtsstunden umfassenden Aufbaukurs (Modul 3) weiter vertieft werden, u.a. um Methoden und Techniken über Verhalten, Kommunikation, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen sowie vertiefende Kenntnisse zur Hauswirtschaft, Ernährungslehre und Rechtskunde.

Im Rahmen einer Evaluation dieser Betreuungskräfte-Richtlinie wurde die IGES Institut GmbH Mitte April 2011 durch den GKV-Spitzenverband mit dem Ziel beauftragt, die Qualifikationen, Aufgabenbereiche und Berufsbilder der zusätzlichen Betreuungskräfte zu untersuchen und ggf. notwendige Schlussfolgerungen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Betreuungskräfte-Richtlinie zu ermöglichen. Ferner sollten die Arbeits-

3 http://www.gkv-spitzenverband.de/upload/2008_08_19_§87b_Richtlinie_2291.pdf.

zufriedenheit sowohl der Betreuungskräfte als auch des Pflegepersonals sowie die Wirkungen im Hinblick auf den Lebensalltag der Bewohner erhoben werden.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Fragestellungen durch den Auftraggeber formuliert:


Hintergrund und Qualifikation der Betreuungskräfte:

1. Über welche berufliche Vorbildung bzw. beruflichen Qualifikationen verfügen Betreuungskräfte bei der Anstellung im Pflegeheim üblicherweise?
2. Gibt es genügend qualifizierte Bewerber für die Tätigkeit der Betreuungskräfte?

Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte:

3. Werden die in der Aufgabenbeschreibung nach § 2 Abs. 2 Betreuungskräfte-RI aufgeführten Tätigkeiten in der Praxis durchgeführt?
4. Welchen Umfang nehmen Gruppenangebote und welchen Umfang nehmen Einzelangebote in der Praxis der Betreuungskräfte ein?
5. Wird die Abgrenzung der Betreuungsangebote von Leistungen, die durch Pflegekräfte ausgeführt werden, in den Betreuungskräfte-RI hinreichend klar definiert?
6. Hat sich die Aufgabenabgrenzung der Betreuungstätigkeiten von Pfl egetätigkeiten in der Praxis bewährt?

Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme:

7. Erfüllt das Orientierungspraktikum seine Funktion, Interessenten eine grundlegende Entscheidung zu ermöglichen, ob die Betreuungstätigkeit ein für sie interessantes Tätigkeitsfeld ist?
 8. Werden im Basiskurs Betreuungsarbeit die richtigen theoretischen Grundlagen in einem ausreichenden Umfang vermittelt, um darauf aufbauend das Betreuungspraktikum zu absolvieren?
 9. Ist das Betreuungspraktikum von zwei Wochen ausreichend, um genügend praktische Erfahrungen zu sammeln, um darauf aufbauend den Aufbaukurs Betreuungsarbeit zu absolvieren?
 10. Werden im Aufbaukurs Betreuungsarbeit geeignete Inhalte in einem ausreichenden Umfang vermittelt, um die Betreuungstätigkeit zusammen mit den anderen Qualifizierungsmodulen qualifiziert auszuüben?
 11. Hat sich die Festschreibung einer jährlichen Fortbildung von zwei Tagen bewährt?
- 

Zufriedenheit:

12. Fügt sich das neue Tätigkeitsfeld der Betreuungskräfte gut in die Zusammenarbeit mit den anderen Beschäftigtengruppen innerhalb des Pflegeheims ein?
13. Wird das Pflegepersonal durch die Tätigkeit der Betreuungskräfte entlastet und hat es ggf. dadurch mehr Zeit für die Pflege von Heimbewohnern?
14. Erscheint den Betreuungskräften ein Verbleiben in der Tätigkeit attraktiv?
15. Streben die Betreuungskräfte einen beruflichen „Aufstieg“ in Pflegeberufe an?
16. Konnte die Betreuungssituation durch den Einsatz von Betreuungskräften in den Pflegeheimen aus der Perspektive der Heimbewohner, ihrer Angehörigen und des Pflegepersonals verbessert werden?
 - Steht mehr Zeit für die Betreuung zur Verfügung?
 - Werden neue Betreuungsangebote gemacht?
 - Fühlen sich die betroffenen Heimbewohner besser betreut?
 - Konnten Heimbewohner durch die zusätzlichen Betreuungskräfte besser aktiviert werden als zuvor?

Zur Beantwortung der Fragestellungen sollte zum einen eine schriftliche standardisierte Befragung von Betreuungskräften und Wohnbereichsleitungen mit dem Schwerpunkt Qualifikation, Aufgabenbereich und Berufsbild der Betreuungskräfte durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde mithilfe einer qualitativen Befragung von Wohnbereichsleitungen/Pflegedienstleitungen und Bewohnern (bzw. deren Angehörigen) die Betreuungssituation in den Einrichtungen analysiert.

1.2 Auftrag und methodisches Vorgehen

1.2.1 Schriftliche standardisierte Befragung von Betreuungskräften und Wohnbereichsleitungen

Im Rahmen der Evaluation wurde im Mai 2011 eine anonymisierte schriftliche Befragung von zusätzlichen Betreuungskräften nach § 87b SGB XI sowie Wohnbereichsleitungen⁴

4 Die Befragung richtete sich primär an Wohnbereichsleitungen. Gleichwohl haben auch 95 Personen mit der Funktion Pflegedienstleitung, Heimleitung bzw. Sozialdienst sowie einige Pflegekräfte an der Befragung teilgenommen. Bei Fragen, bei denen dies eine Rolle spielt, wurde nach den Funktionen differenziert, ansonsten wird aus Gründen der Vereinfachung im folgenden Text von „Wohnbereichsleitungen“ gesprochen und – unabhängig von ihrer Funktion – alle Personen, die den entsprechenden Fragebogen ausgefüllt haben, hierunter subsumiert.

durchgeführt. Hierfür wurde jeweils ein für die Adressatengruppe spezifischer Fragebogen entwickelt – in Folge abgekürzt mit ZBK und WBL (siehe Anhang).

Anschließend wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe von rund 2.400 Einrichtungen (der insgesamt ca. 11.600 bundesdeutschen Pflegeeinrichtungen) postalisch mit der Bitte um Teilnahme am Evaluationsprojekt angeschrieben. Knapp 280 dieser Einrichtungen bestätigten innerhalb von 14 Tagen durch ein Antwortfax ihr Interesse und erhielten die durch sie angefragte Anzahl an Fragebögen.

Insgesamt wurden 987 Fragebögen für Betreuungskräfte und 799 Fragebögen für Wohnbereichsleitungen postalisch verschickt. Dabei waren die Fragebögen anonymisiert chiffriert, sodass eine Zuordnung zu einer bestimmten Einrichtung nicht möglich ist, aber zwei befragte Personen aus einer Einrichtung einander zugewiesen werden können. Nur auf diese Weise sind Effekte, die aufgrund der hier vorliegenden Klumpen-Stichprobe entstehen, in der Analyse zu berücksichtigen.

	Betreuungs- kräfte	aus ... Einrichtungen	Wohnbereichs- leitungen	aus ... Einrichtungen
Rücklauf insgesamt	549	213	426	191
Durchschnittliche Zahl an Fragebögen je Einrichtung		2,58		2,23
Maximale Zahl an Fragebögen je Einrichtung		9		8

Tab. 1: Überblick Rücklauf quantitative Befragung

Quelle: IGES

Die Einrichtungen wurden gebeten, die Bögen an die Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen weiterzuleiten, der Rücklauf der Fragebögen erfolgte anonym mit einem beigelegten portofreien Rückumschlag durch die Befragten selbst. Nach Ende der dreiwöchigen Rücksendefrist erhielten die Einrichtungen jeweils ein Erinnerungsschreiben.

Insgesamt wurde ein Rücklauf von 975 Fragebögen aus 213 Einrichtungen erzielt (Tab. 1). Damit nahmen 549 Betreuungskräfte an der Befragung teil, was bei rund 16.300 Betreuungskräften nach §87b SGB XI (laut Pflegestatistik 2009) einer 3-Prozent-Stichprobe

gleichkommt. Gleichwohl ergibt sich bezogen auf die Zahl der angeschriebenen Pflegeeinrichtungen lediglich ein Netto-Rücklauf von unter 10%.

Da keine Informationen über die tatsächliche Grundgesamtheit - nämlich die Zahl der Einrichtungen, welche Vergütungszuschläge nach § 87b SGB XI vereinbart haben - vorliegen,⁵ ist die Bewertung des Rücklaufs nur eingeschränkt möglich. Geht man davon aus, dass ca. zwei Drittel der Einrichtungen Betreuungskräfte engagieren, so betrüge die Rücklaufquote weiterhin deutlich unter 15%, was bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollte.

1.2.2 Qualitative Befragungen von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern

Die Rekrutierung der Interviewpartner erfolgte im ersten Schritt analog der schriftlichen Befragung, d.h. das Anschreiben an die rund 2.400 Einrichtungen diente auch zur Erläuterung der Interviews. Durch das Antwortfax konnte ebenso Interesse zur Teilnahme an den Interviews signalisiert werden, was bei rund 60 Einrichtungen erfolgte. Die Teilnahme an den Interviews war unabhängig von der Teilnahme an der schriftlichen Befragung möglich. Im nächsten Schritt wurden die Einrichtungen telefonisch kontaktiert, das Projekt noch einmal ausführlicher erläutert und ein Interviewtermin vereinbart.

Insgesamt konnten in 16 Einrichtungen von unterschiedlicher Trägerschaft und Größe in elf Bundesländern Interviewpartner gewonnen werden. Die befragten Wohnbereichsleitungen sowie Pflegedienstleitungen und auch Personen aus der Sozialen Betreuung (wie z.B. Ergotherapeuten) waren überwiegend Frauen. Die Anzahl der § 87b-Anspruchsberechtigten war in den Einrichtungen sehr unterschiedlich.

Insgesamt wurden im Mai und Juni 2011 16 Wohnbereichsleitungen bzw. Pflegedienstleitungen oder Ergotherapeuten befragt. Neun dieser Interviews wurden „face-to-face“ und sieben telefonisch durchgeführt. Die Interviews dauerten im Durchschnitt 30 bis 35 Minuten. Darüber hinaus wurden neun Bewohner befragt. Diese Interviews fanden ausschließlich persönlich statt und die durchschnittliche Interviewlänge betrug ungefähr 10 bis 15 Minuten.

5 Diese ist in den Angaben des Statistischen Bundesamts 2011 zur Pflegestatistik 2009 nicht ausgewiesen.

Alle Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, dann transkribiert und mithilfe spezieller Software im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring zusammengefasst, expliziert und strukturiert (Mayring 1985).

2. Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

22

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

2.1 Hintergrund und Qualifikation der Betreuungskräfte

Die befragten Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI sind zu 92% weiblichen Geschlechts. Dies deckt sich mit der im Rahmen der Pflegestatistik erhobenen Geschlechtsstruktur: Hier sind 91% der Betreuungskräfte weiblich (Statistisches Bundesamt 2011). Die Betreuungskräfte sind zugleich mehrheitlich 45 Jahre und älter (Abb. 1); das Durchschnittsalter liegt bei 47 Jahren. Vergleicht man dies mit den Angaben der Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2011), waren „Helfer/-innen in der Krankenpflege“ (Berufsordnung 854) im Jahr 2009 zu 8% unter 25 Jahre, zu 18% zwischen 25 und 35 Jahre und zu weiteren 42% zwischen 35 und 49 Jahre. Älter als 50 Jahre war in dieser Erhebung nur knapp jeder Dritte (32%) (Bundesagentur für Arbeit 2011).

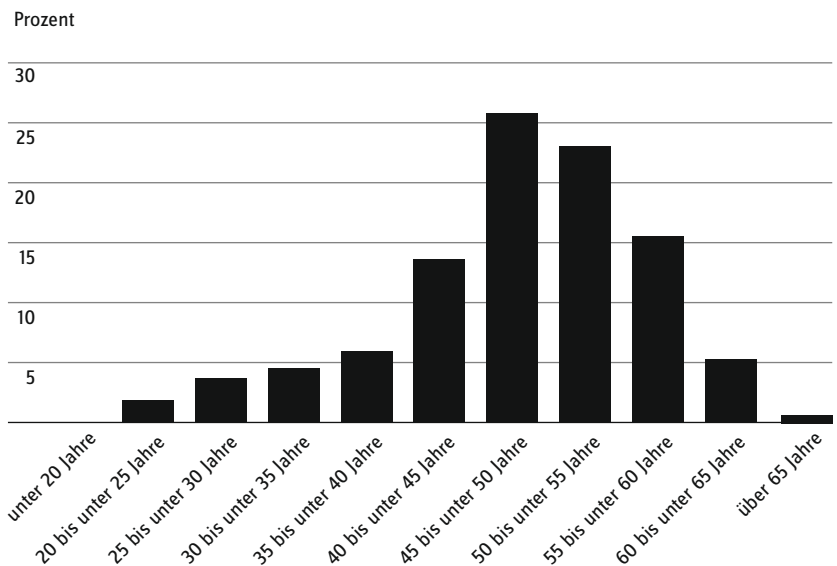


Abb. 1: Alter der Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI (n = 515)

Quelle: IGES

Fast die Hälfte (47,4%) der befragten Betreuungskräfte geben als Bildungsabschluss die mittlere Reife an. Jeder Fünfte (20%) besitzt die Fachhochschulreife oder einen höheren Abschluss. Einen Hauptschulabschluss haben 28% und lediglich 1,5% weisen keinen Schulabschluss auf. Im Vergleich zur bundesdeutschen erwachsenen Bevölkerung sind

damit Personen mit einer mittleren Reife überproportional vertreten. Auch der Anteil an Personen mit Fachhochschulreife oder höheren Abschlüssen ist überproportional hoch (siehe Tab. 5 im Anhang). Zudem gibt jeder zehnte Befragte (9,1%) an, ein Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium abgeschlossen zu haben.

Die Betreuungskräfte verfügen zudem über eine Vielzahl von beruflichen Vorqualifizierungen. Die zehn häufigsten Nennungen finden sich in Tabelle 2 (für eine vollständige Auflistung der Berufsqualifikationen siehe Tab. 7 im Anhang).

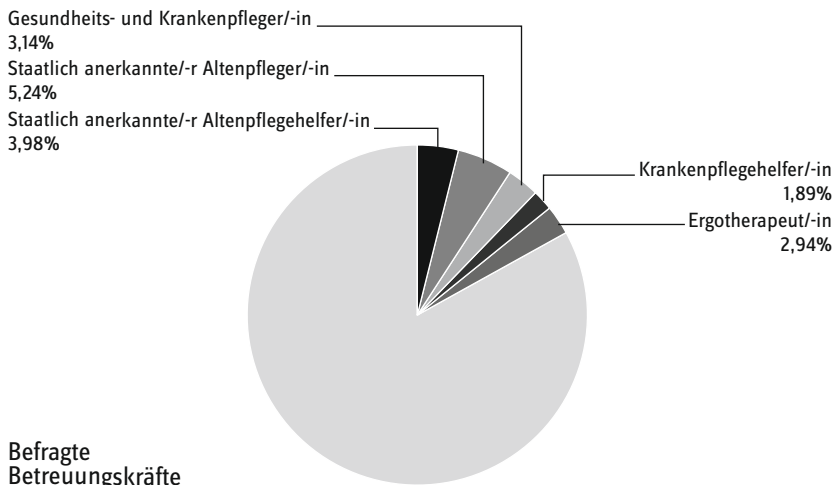
Berufsabschluss	In % von allen gültigen Nennungen
1. Kaufmann/-frau im Einzelhandel	13,4%
2. Bürokaufmann/-frau	6,3%
3. Altenpflegefachkraft	5,2%
4. Altenpflegehelfer/-in	4,0%
5. Friseur/-in	3,8%
6. Sozialpädagogische/-r Assistent/-in / Kinderpfleger/-in	3,4%
7. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	3,1%
8. Ergotherapeut/-in	2,9%
9. Medizinische/-r Fachangestellte/-r	2,9%
10. Industriekaufmann/-frau	2,7%

Tab. 2: (ZBK: D2) Was ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie haben? (10 häufigste Nennungen)

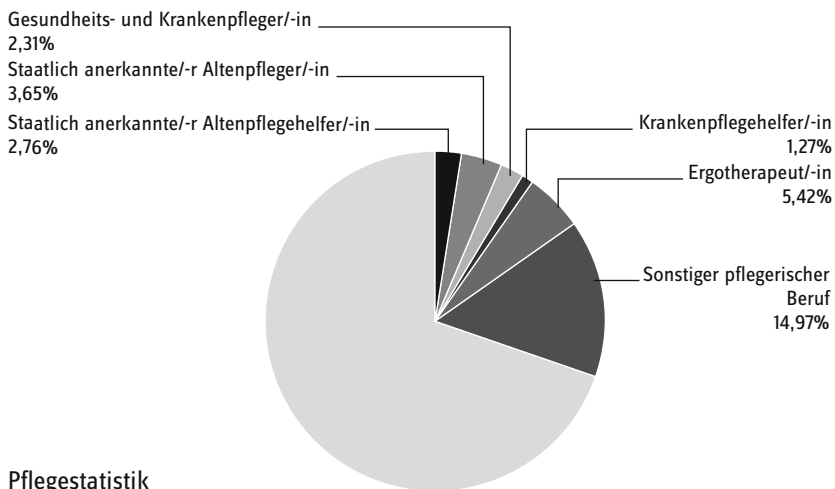
Quelle: IGES (n = 477)

Jede sechste Betreuungskraft (17%) hat einen Berufsabschluss mit direktem Bezug zur Pflege oder Ergotherapie. Vergleicht man diese Angaben mit denen der Pflegestatistik 2009, wäre diese Gruppe von Personen in der Befragung unterrepräsentiert (Abb. 2). In der Pflegestatistik wird für knapp jede dritte Betreuungskraft (30%) nach § 87b ein solcher Bezug angegeben (Statistisches Bundesamt 2011).

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen



Befragte Betreuungskräfte



Pflegestatistik

Abb. 2: Betreuungskräfte mit Pflegequalifikation und Qualifikation der Ergotherapie

Quelle: IGES, eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt 2011

Aber auch die befragten Betreuungskräfte, die keine pflegerische Qualifikation oder Ausbildung in der Ergotherapie aufweisen, bringen zu einem hohen Anteil Vorerfahrungen mit. Auf die Frage, ob sie vor ihrer Zeit als Betreuungskraft schon einmal in einem Krankenhaus oder Pflegeheim gearbeitet haben, antworten 53% mit Ja. 58% geben an, dass sie schon einmal einen pflegebedürftigen Angehörigen oder Nachbarn versorgt haben, und 35%, dass sie schon einmal ehrenamtlich für ältere Menschen tätig waren (Abb. 3).

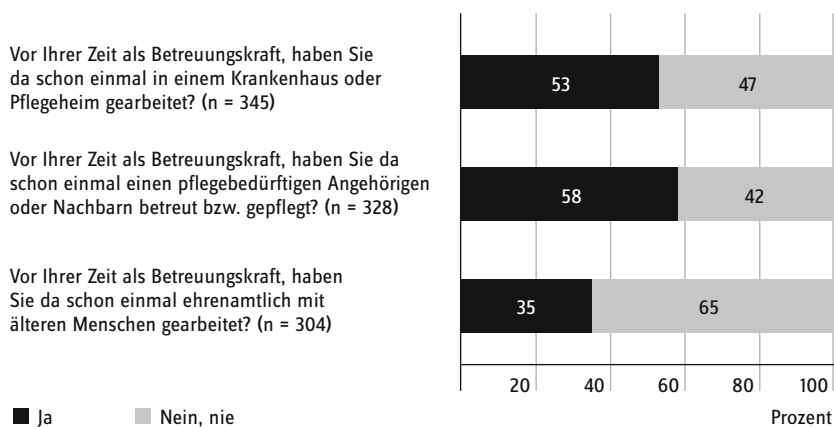


Abb. 3: (ZBK: D5) Vor Ihrer Zeit als Betreuungskraft, haben Sie da schon einmal ...? (n = 395; wenn nicht Ergotherapeut/-in; Gesundheits- und Krankenpfleger/-in; Krankenpflegehelfer/-in; staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in; staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in)

Quelle: IGES

Vor der Qualifizierung zur Betreuungskraft war mehr als jeder dritte Befragte (39%) arbeitslos. 17% geben an, geringfügig beschäftigt gewesen zu sein. Ein Viertel (24%) war erwerbstätig und weitere 6% befanden sich in der Schule, Ausbildung oder Umschulung (Abb. 4).

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

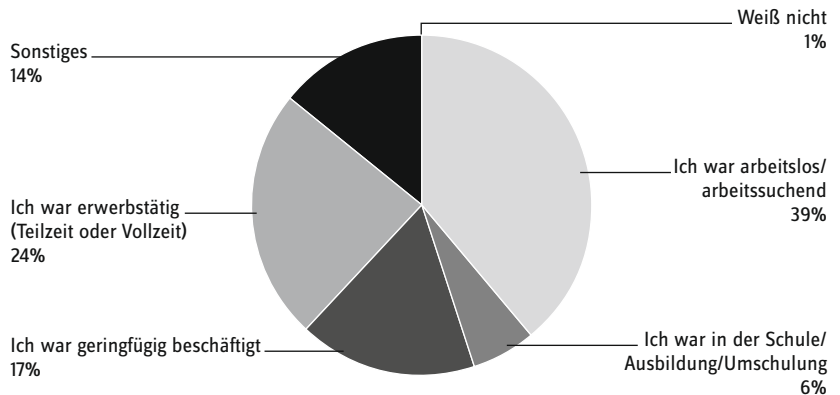


Abb. 4: (ZBK: D4) Bevor Sie die Qualifizierung zur Betreuungskraft gemacht haben, was haben Sie da beruflich gemacht? (n = 288)

Quelle: IGES

Gleichzeitig äußert die Mehrheit der Befragten eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen: Auf die offene Frage, warum sie sich für die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden haben, nennen über zwei Drittel Aspekte wie den „Wunsch“ (15%), die „Freude“ (30%) bzw. das „Interesse“ an „Arbeit mit Menschen“ (7%), den „Wunsch, pflegebedürftigen Menschen helfen zu können“ (8%) und „einen Sinn/eine Erfüllung in der Arbeit zu erfahren“ (4%) (siehe Tab. 8 im Anhang).

Auffällig ist, dass Personen mit einer pflegerischen Vorqualifikation oder Ergotherapieausbildung mit solchen Aussagen sehr viel zurückhaltender sind - hier werden obige Gründe lediglich von rund jedem Dritten (35%) genannt. Gleichzeitig führen diese Befragten sehr viel häufiger die Begründung auf, dass ihnen in dieser Tätigkeit „mehr Zeit für die Bewohner bleibe“ (12% bei Pflege-/Ergotherapiequalifikation gegenüber 1% bei sonstiger Qualifikation/keine Angabe zur Qualifikation). Ferner gibt fast jeder Dritte (30%) aus dieser Gruppe an, sich aus „gesundheitlichen Gründen“ für die Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden zu haben. Bei den übrigen Befragten entfällt hierauf lediglich 1% der Nennungen.

Insgesamt 14% sagen, dass sie die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft aufgrund der „Chancen auf Arbeit“ oder als „Wiedereinstieg in das Berufsleben“ durchgeführt

haben. Hervorzuheben ist auch, dass 4% der Befragten als Motivation zur Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft den „Vorschlag vom Arbeitsamt bzw. Jobvermittler“ angeben.

Für die Frage, ob es genügend qualifizierte Bewerber für die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte gibt, wurden die Wohnbereichsleitungen um Einschätzungen gebeten. Hierauf gaben ungefähr genauso viele der Befragten an, dass dies zutreffe, wie, dass dies nicht zutreffe. Dabei konnten 16% hierzu keine Angabe machen (Abb. 5). Betrachtet man allein die Antworten derjenigen, die als Funktion Pflegedienstleitung, Heimleitung oder Sozialdienst angeben (n = 95), so wird die Antworttendenz mit 47% Zustimmung zu 40% Ablehnung etwas deutlicher.

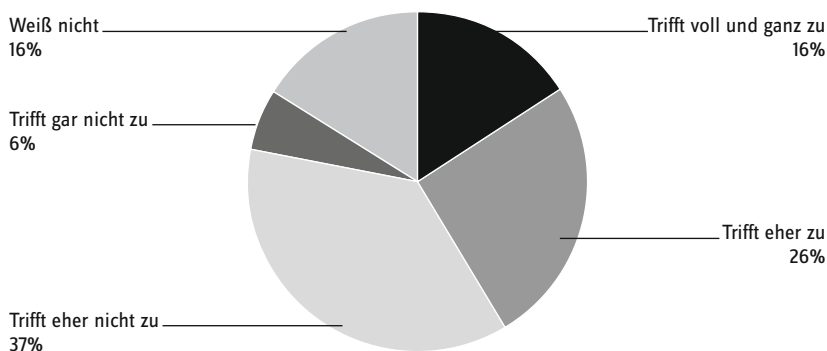


Abb. 5: (WBL: D8) Wenn die Einrichtung, in der Sie arbeiten, heute eine Stelle als Betreuungsassistenten ausschreibt, finden sich ausreichend qualifizierte Bewerber? (n = 321)

Quelle: IGES

Die Wohnbereichsleitungen wurden darüber hinaus auch gefragt, ob sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal die Einschätzung abgegeben haben, dass die Personen für die Tätigkeit nicht geeignet sein werden. Knapp die Hälfte (48%) geben hierzu an, dass solche negativen Einschätzungen zwar vorkommen, aber eher selten sind und weitere 39% sagen, dass diese nie vorkommen. Lediglich 10% geben an, dass es hierzu häufiger und 3%, dass es hierzu sehr oft kommt (Abb. 6).

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

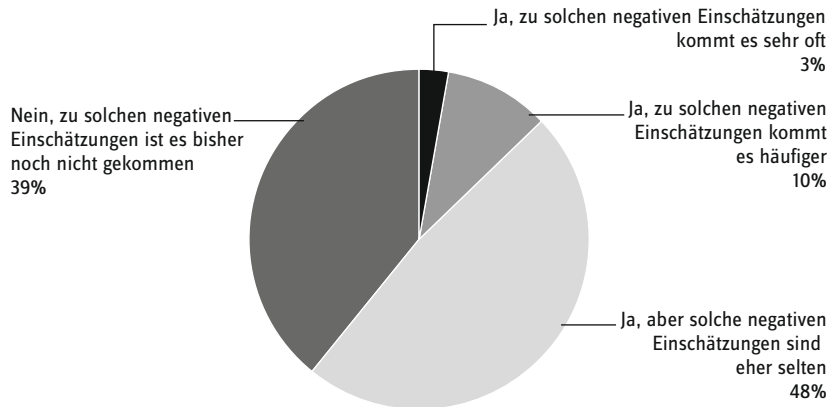


Abb. 6: (WBL: B3) Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird? (n = 321)

Quelle: IGES

Als Gründe für die negativen Bewertungen werden am häufigsten die „mangelnde soziale Kompetenz“ (22%), die „Überforderung im Umgang mit Bewohnern“ (15%) und die „mangelnden Umgangsformen“ (10%) genannt (siehe Tab. 6 im Anhang). Auch das „fehlende Interesse“ (7%) sowie „falsche Erwartungen und Vorstellungen“ (6%) sind häufige Angaben. Ferner werden „fehlende Sprachkenntnisse“ (4%) aufgezählt sowie außerdem, dass die Personen „von der Agentur für Arbeit zum Praktikum gezwungen“ würden (5%).

2.2 Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte

Zur Beurteilung des Aufgabenspektrums wurden sowohl die Betreuungskräfte selbst als auch die Wohnbereichsleitungen um Einschätzungen gebeten.

Vorweg ist festzuhalten, dass ein Drittel (33%) der Befragten angibt, weniger als 20 Stunden in der Woche tätig zu sein und die Hälfte der Betreuungskräfte (50%) zwischen 20 bis 35 Stunden pro Woche arbeitet. In Vollzeit arbeiten lediglich 13%, was sich mit den Angaben der Pflegestatistik deckt, nach der 12% der zusätzlichen Betreuungskräfte in Vollzeit

tätig sind (Statistisches Bundesamt 2011).⁶ Ferner werden nach Angaben der Betreuungskräfte in der Regel zwischen 10 bis 30 Bewohner betreut (Abb. 7).

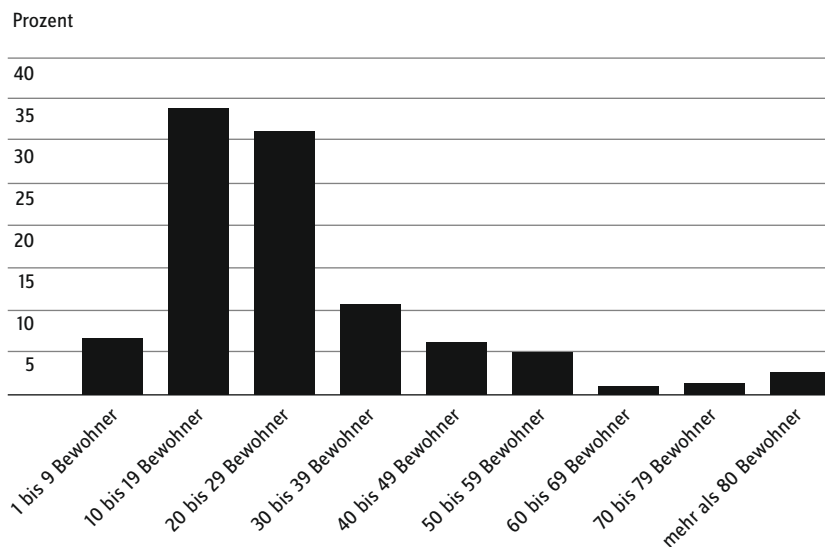


Abb. 7: (ZBK: A3) Wie viele Bewohner werden zurzeit durch Sie betreut? (n = 523)
Quelle: IGES

Das in der Betreuungsrichtlinie hinterlegte Aufgabenspektrum wird sowohl nach Angaben der Betreuungskräfte als auch der Wohnbereichsleitungen grundsätzlich abgedeckt (Abb. 8a und b). Der Schwerpunkt der täglich durchgeführten Aktivitäten liegt dabei auf: Gesprächen, (vor-)lesen, Musik hören und spazieren gehen. Häufige wöchentliche Betreuungstätigkeiten sind: malen und basteln, kochen und backen, Fotoalben anschauen, Brett- und Kartenspiele, Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe, Spaziergänge und Ausflüge sowie der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen.

⁶ Arbeitszeiten von weniger als zehn Stunden pro Woche sind nach Angaben der Befragten selten (3%), wobei diesbezüglich die Frage aufzuwerfen ist, ob es sich hierbei tatsächlich um - wie gesetzlich vorgeschrieben - sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

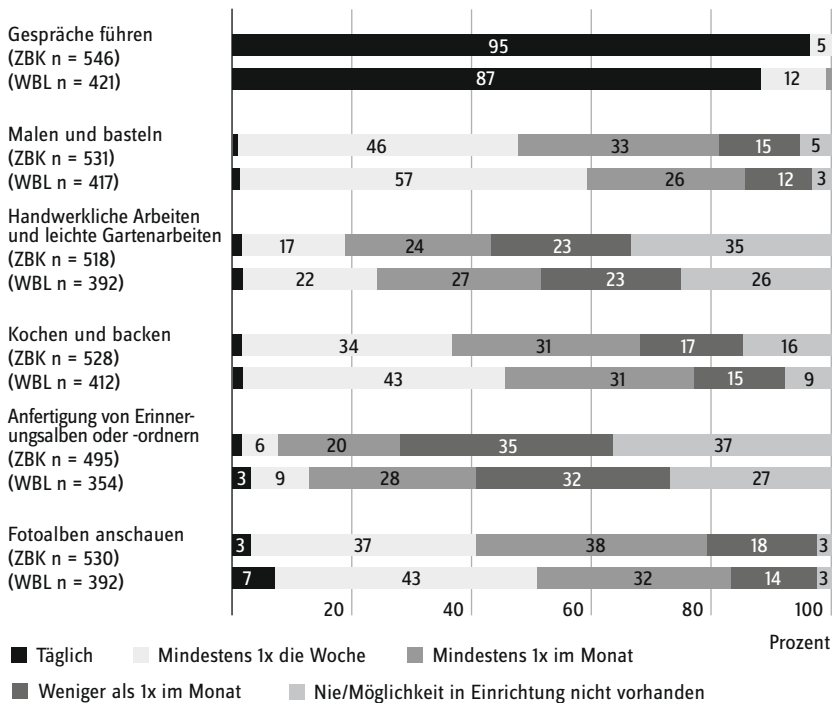


Abb. 8a: (ZBK: A1; WBL: A1) Wenn Sie an den letzten Monat zurückdenken: Welche Aktivitäten haben Sie/haben die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern gemacht und wie häufig?
 Quelle: IGES

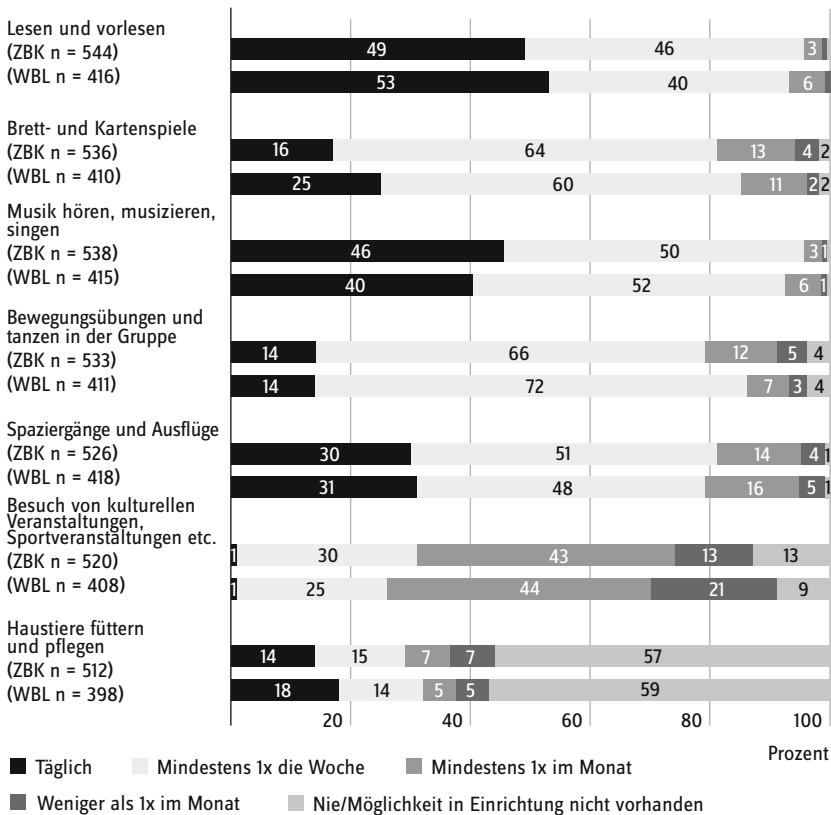


Abb. 8b: (ZBK: A1; WBL: A1) Wenn Sie an den letzten Monat zurückdenken: Welche Aktivitäten haben Sie/haben die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern gemacht und wie häufig?

Quelle: IGES

Auf die Frage, ob es neben diesen Aktivitäten noch weitere gibt, die die Betreuungskräfte durchführen, wurden noch eine Reihe von Tätigkeiten ergänzt bzw. innerhalb der bestehenden Kategorien Tätigkeiten differenzierter benannt (für eine ausführliche Darstellung siehe Tab. 10 im Anhang).

Als Tätigkeitsfelder ergänzt wurden beispielsweise „hauswirtschaftliche Tätigkeiten“, „Kino/DVD schauen“, „Begleitung außer Haus“ - wobei häufig nach „Arztbesuchen“ und „Einkäufe/Beschaffungen“ differenziert wurde. Ferner werden im Sinne konkreter Metho-

den die „Basale Stimulation“, „Gedächtnstraining“ und die „Zehn-Minuten-Aktivierung“ benannt. Ebenso wurden z.B. die in der Richtlinie benannten „Brett- und Kartenspiele“ um Angaben wie „Kegeln“, „Bingo“, aber z.B. auch „Wii-Konsole“ ergänzt.

Die Aktivitäten erfolgen dabei überwiegend zu gleichen Anteilen als Gruppen- und Einzelbetreuung. Jeder vierte Befragte gibt an, dass die Gruppenarbeit überwiegt und knapp jeder Fünfte, dass die Einzelbetreuung stärker vertreten ist – wobei die befragten Wohnbereichsleitungen den Anteil der Einzelbetreuung insgesamt etwas niedriger schätzen (Abb. 9). Die Einzelbetreuung erfolgt bei bettlägerigen Bewohnern oder wenn die Pflegepersonen dies wünschen (siehe Tab. 9 im Anhang).

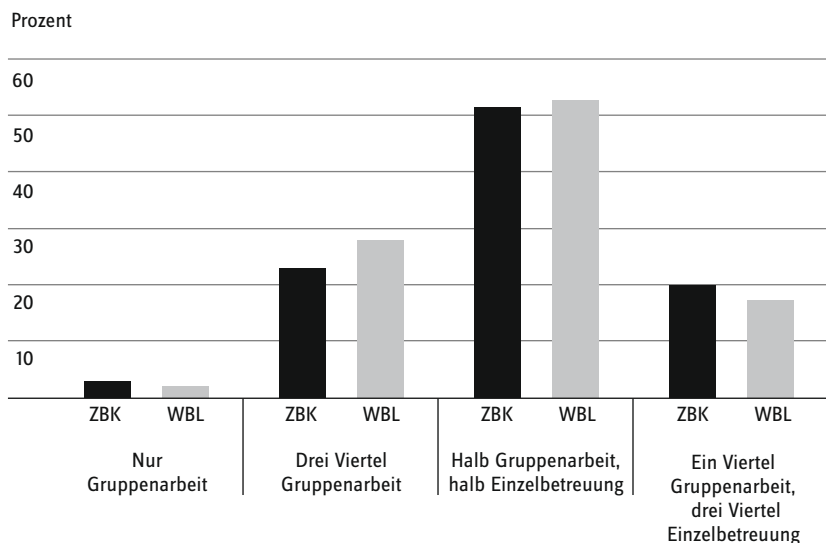


Abb. 9: (ZBK: A4; WBL: A3) Bitte schätzen Sie, welchen Anteil Ihrer/ihrer Arbeitszeit Sie/die Betreuungskräfte durchschnittlich innerhalb eines Monats für Gruppen- und welchen Sie/die Betreuungskräfte für Einzelbetreuung aufwenden! (ZBK n = 534; WBL n = 410)

Quelle: IGES

Gleichzeitig wird im Zuge der Befragung deutlich, dass die Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI neben den oben benannten Betreuungsaktivitäten regelmäßig in die Unterstützung der Bewohner zur Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme eingebunden werden (Abb. 10). 81% der Betreuungskräfte geben an, täglich beim Trinken- und 67% täglich beim

Essenreichen zu unterstützen. Auch Hilfe bei Toilettengängen wird durch fast die Hälfte der Betreuungskräfte (47%) mindestens einmal die Woche oder täglich übernommen. Jede fünfte Betreuungskraft (21%) gibt zudem an, mindestens einmal die Woche oder täglich beim Waschen und Ankleiden der Bewohner zu helfen.

Auffällig ist, dass die Antworten zwischen Betreuungskräften und Wohnbereichsleitungen bei dieser Frage erstmals deutlicher differieren - wobei die Wohnbereichsleitungen den Anteil der übernommenen pflegenahen Tätigkeiten zum Teil deutlich niedriger einschätzen.

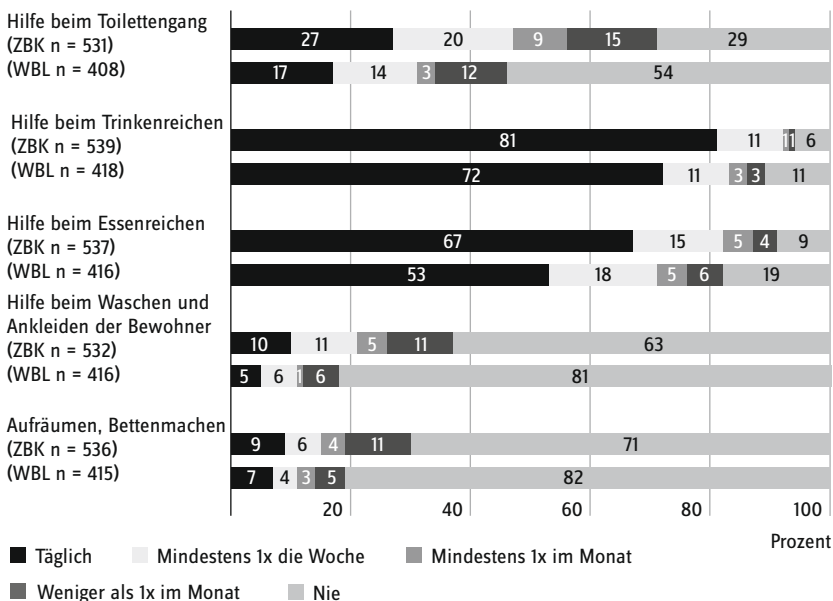


Abb. 10: (ZBK: A5) Haben Sie auch schon einmal folgende Tätigkeiten übernommen?
 (WBL: A4) Werden durch die Betreuungskräfte auch folgende Tätigkeiten übernommen?
 Quelle: IGES

Jedoch sieht die Mehrheit - sowohl der Betreuungskräfte als auch der Wohnbereichsleitungen -, die angibt, dass solche Aufgaben durch sie bzw. in ihrer Einrichtung durch Betreuungskräfte übernommen werden, diese Aufgaben als Bestandteil der Betreuungsarbeit an (Abb. 11). Auch sind die Betreuungskräfte nach Einschätzung der Mehrzahl der Befragten gut informiert und können diese Tätigkeiten gut übernehmen. Gleichzeitig stim-

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

men rund ein Viertel der Betreuungskräfte und 43% der Wohnbereichsleitungen der Aussage zu, dass diese Aufgaben nur in Not- oder Ausnahmefällen übernommen werden sollten. Hinzuweisen ist bei diesen Aussagen jedoch auf die hohe Non-Response-Rate: Nur knapp ein Drittel der Betreuungskräfte und nur jede vierte Wohnbereichsleitung, die angeben, dass solche Tätigkeiten übernommen werden, haben hierzu überhaupt Stellung genommen. Dies deutet darauf hin, dass die in den Fragen implizierte Abgrenzung zwischen Betreuungs- und Pflegearbeit in der täglichen Arbeit vor Ort auf diese Weise nicht problematisiert wird.

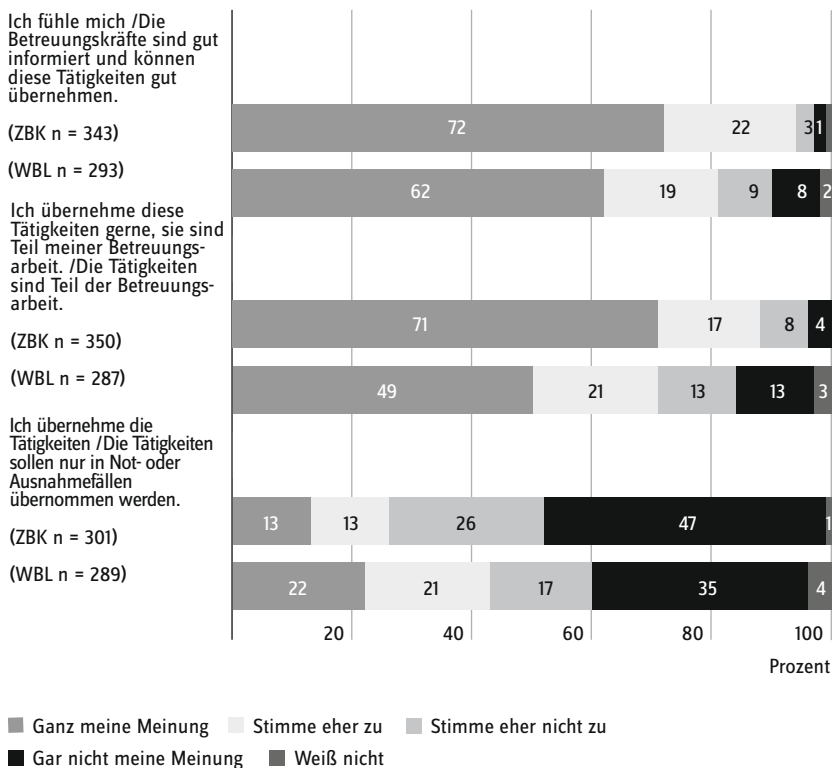


Abb. 11: (ZBK: A6) Falls Sie solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben, bitte bewerten Sie diese! (WBL: A5) Wie bewerten Sie, dass die Betreuungskräfte solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben? (ZBK n = 515; wenn A(5) mind. 1 Antwort = ja sowie WBL n = 379 wenn A(4) mind. 1 Antwort = ja)

Quelle: IGES

2.3 Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme

Die Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt wiederum aus dem Blickwinkel der Betreuungskräfte selbst sowie durch die Wohnbereichsleitungen. 14% der Betreuungskräfte haben die Qualifizierung jedoch nicht abgeschlossen, da ihnen frühere Qualifikationen angerechnet wurden (Abb. 12). Die Gruppe wird in die folgenden Auswertungen nicht einbezogen.

Die Hälfte derjenigen, die keine Qualifikation als Betreuungskraft durchlaufen haben, geben als Vorqualifikation eine Berufsausbildung als Ergotherapeut/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Krankenpflegehelfer/-in, staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in oder staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in an. Weitere 13% haben eine Berufsbildung aus dem (sozial-)pädagogischen Kontext.

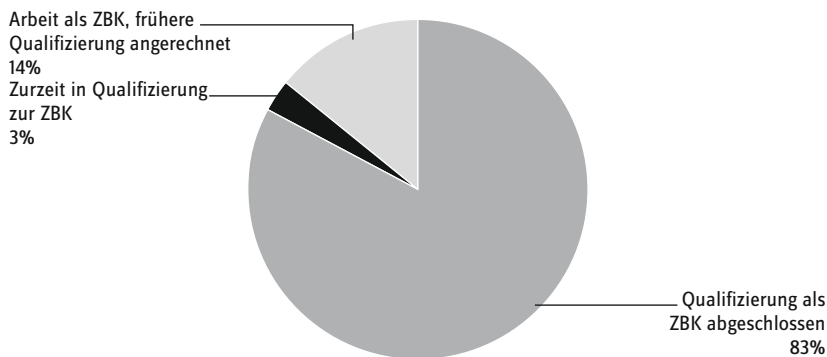


Abb. 12: (ZBK: B1) Was trifft auf Sie zu? (Ich habe die Qualifizierung zur Betreuungskraft abgeschlossen; Ich mache zurzeit die Qualifizierung zur Betreuungskraft; Ich arbeite als Betreuungskraft, habe die formale Qualifizierung zur Betreuungskraft aber nicht abgeschlossen, da mir frühere Qualifikationen angerechnet wurden.) (n = 511)

Quelle: IGES

2.3.1 Orientierungspraktikum

Laut Richtlinie beginnt die Qualifizierungsmaßnahme mit einem Orientierungspraktikum in einem Pflegeheim. Im Rahmen des fünftägigen Praktikums sollen die Interessierten erste Eindrücke über die Arbeit mit Pflegebedürftigen erhalten und prüfen, ob die Betreuungsarbeit für sie ein geeignetes Tätigkeitsfeld ist.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

Etwa drei Viertel derjenigen, die die Qualifizierung durchlaufen haben, geben an, im Vorfeld ein Orientierungspraktikum absolviert zu haben (Abb. 13). Dabei dauerte das Praktikum mehrheitlich länger als fünf Tage (5 Tage: 21%; mehr als 5 Tage: 55%). Knapp jeder Vierte (24%) hat kein Orientierungspraktikum gemacht. Die Angaben der Wohnbereichsleitungen zur Länge des Orientierungspraktikums stimmen überwiegend mit den Angaben der Betreuungskräfte überein.

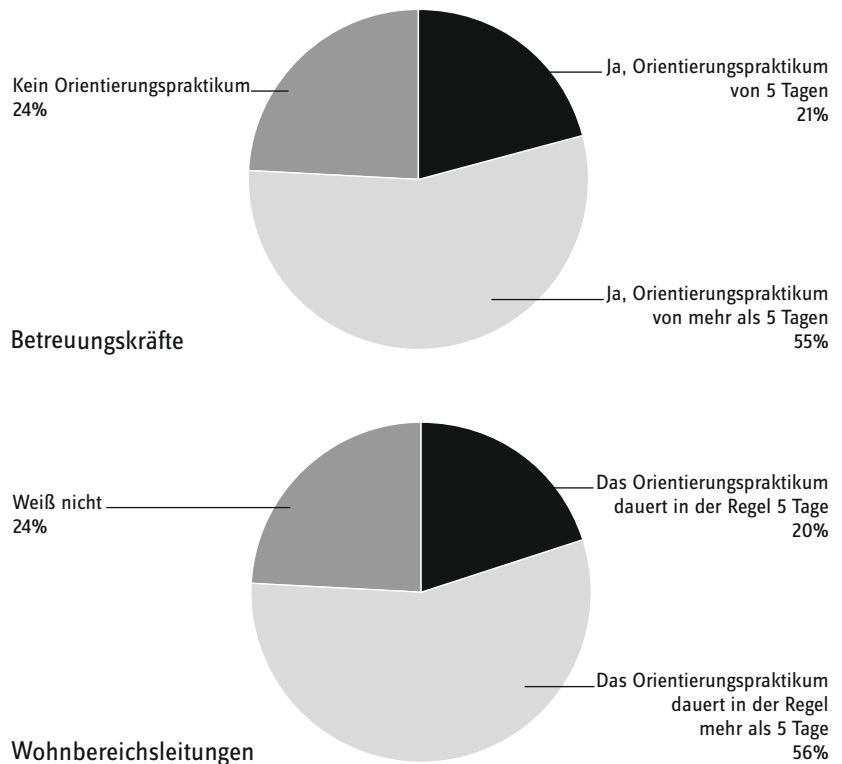


Abb. 13: (ZBK: B2) Haben Sie ganz zu Beginn oder kurz vor der Qualifizierung ein Orientierungspraktikum gemacht? (WBL: B1) Wenn angehende Betreuungskräfte ein Orientierungspraktikum bei Ihnen in der Einrichtung machen, wie lange dauert dies in der Regel? (ZBK n = 403 (einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen); WBL n = 384)

Quelle: IGES

Diejenigen, die das Praktikum absolviert haben, beurteilen es positiv: Das Orientierungspraktikum habe geholfen, zu entscheiden, ob sie als Betreuungskraft arbeiten möchten. Ebenso vermittelt das Praktikum einen guten Eindruck darüber, was die Arbeit als Betreuungskraft ausmache. Auch die Wohnbereichsleitungen stimmen diesen Einschätzungen zu (Abb. 14).

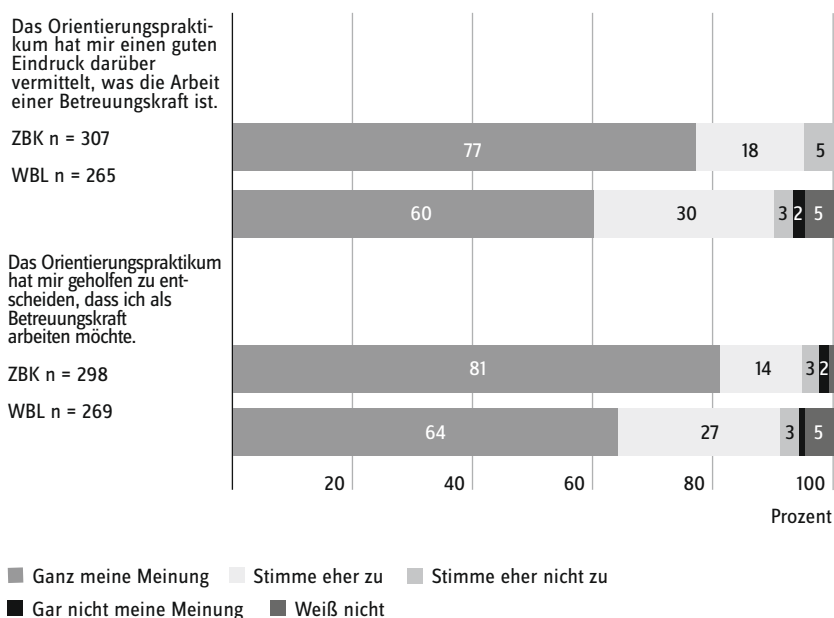


Abb. 14: (ZBK: B3) Wenn Sie ein Orientierungspraktikum gemacht haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen! (WBL: B2) Wenn Sie schon einmal Betreuungskräfte im Orientierungspraktikum angeleitet haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen!

Quelle: IGES

2.3.2 Qualifizierungsmaßnahme

An das Orientierungspraktikum schließt die Qualifizierungsmaßnahme an. Zu Beginn sollen in einem Basiskurs die theoretischen Grundlagen vermittelt werden, um darauf aufbauend ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum durchzuführen. Diejenigen, die die Qualifizierung nach § 87b SGB XI durchlaufen haben, geben an, im Rahmen der theoretischen Qualifizierung ausreichend über Alterserkrankungen, Alltagsprobleme demenziell

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

Erkrankter sowie die Kommunikation mit diesen informiert worden zu sein (Abb. 15). Auch das Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte und das der Pflegekräfte seien ausreichend vermittelt worden.

Die diesbezüglichen Einschätzungen der Wohnbereichsleitungen weichen zwar nicht von der Tendenz - auch hier wird mehrheitlich zugestimmt, dass das Vorwissen der Betreuungskräfte ausreichend sei -, aber dennoch deutlich von den Selbsteinschätzungen der Betreuungskräfte ab. In der Regel kann ca. ein Viertel der befragten Wohnbereichsleitungen den formulierten Aussagen nicht zustimmen (Abb. 15).

... was die häufigen Alterserkrankungen sind und wie sich diese auf den Alltag der Menschen auswirken.

ZBK n = 413

WBL n = 394

... was es bedeutet, dement zu sein und welche Alltagsprobleme diese Menschen haben.

ZBK n = 413

WBL n = 393

... wie ich mit Heimbewohnern rede, die dement sind.

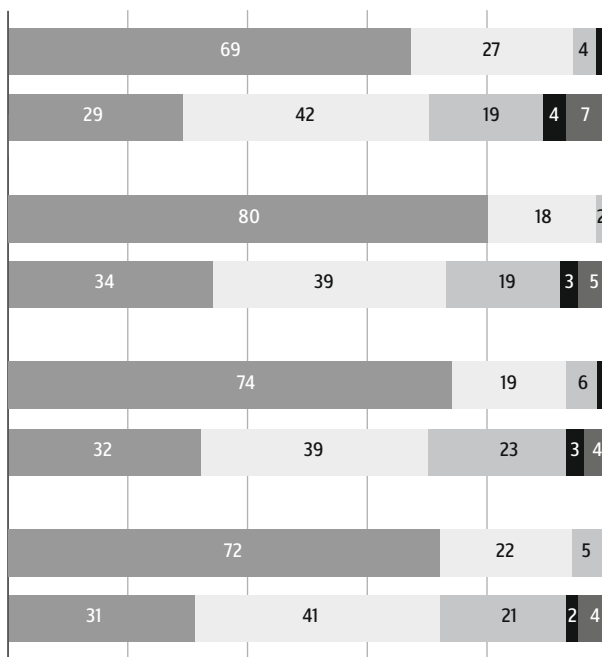
ZBK n = 411

WBL n = 390

... was ich bei Heimbewohnern, die dement sind, ansonsten beachten muss.

ZBK n = 412

WBL n = 388



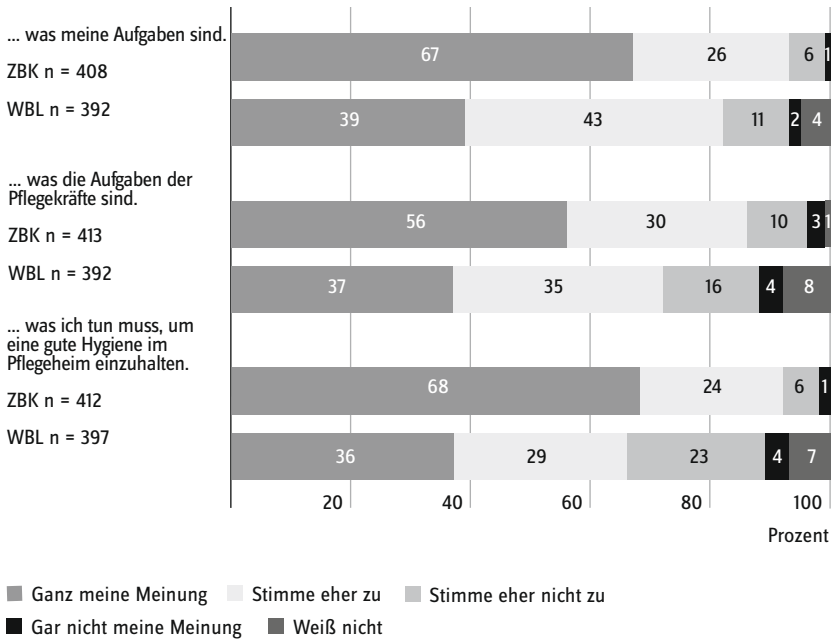


Abb. 15: (ZBK: B4) Der Basiskurs hat mich ausreichend informiert darüber, ...
 (WBL: B4) Zu Beginn des Betreuungspraktikums waren die angehenden Betreuungskräfte ausreichend informiert darüber, ... (ZBK einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen)

Quelle: IGES

9% derjenigen, die die Qualifikation durchlaufen haben, geben an, dass sie das anschließend vorgesehene Betreuungspraktikum nicht absolviert haben. Weitere 7% der Praktikanten geben an, dass sie schon Erfahrung hatten und das Praktikum eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Ob die Länge des Praktikums ausreichend ist, wird von den Betreuungskräften und Wohnbereichsleitungen unterschiedlich beurteilt (Tab. 3). 78% der Wohnbereichsleitungen sind der Meinung, dass das Praktikum eher zu kurz sei – dies sieht nur knapp jede dritte Betreuungskraft ebenso.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

		Eher zu kurz	Ausreichend	Zu lang	Weiß nicht	Insgesamt
Insgesamt	ZBK	29%	68%	2%	1%	100%
	WBL	78%	21%	0%	1%	100%
1 bis unter 2 Wochen	ZBK	33%	67%	0%	0%	1%
	WBL	44%	56%	0%	0%	4%
2 bis unter 4 Wochen	ZBK	38%	60%	2%	1%	54%
	WBL	74%	25%	0%	1%	60%
4 bis unter 6 Wochen	ZBK	17%	81%	2%	0%	20%
	WBL	93%	7%	0%	0%	24%
Mehr als 6 Wochen	ZBK	19%	77%	4%	0%	25%
	WBL	82%	18%	0%	0%	12%

Tab. 3: (ZBK: B5; WBL: B5) Bitte geben Sie an, wie lange das Betreuungspraktikum gedauert hat! (ZBK: B6; WBL: B6) Konnten Sie/die Betreuungskräfte im Betreuungspraktikum genügend praktische Erfahrungen sammeln? (ZBK n = 311; WBL n = 235)

Quelle: IGES

Gleichzeitig geben sowohl die Betreuungskräfte als auch die Wohnbereichsleitungen mehrheitlich an, dass die Qualifizierung zwar hilfreich war, sie sich aber mehr praktische Grundlagen gewünscht hätten (Abb. 16). Die Betreuungskräfte äußern dies mit 73% sogar noch häufiger als die Wohnbereichsleitungen mit 52%. Auch Defizite bei den theoretischen Grundlagen werden von etwas mehr als der Hälfte der Betreuungskräfte und knapp 40% der Wohnbereichsleitungen geäußert.

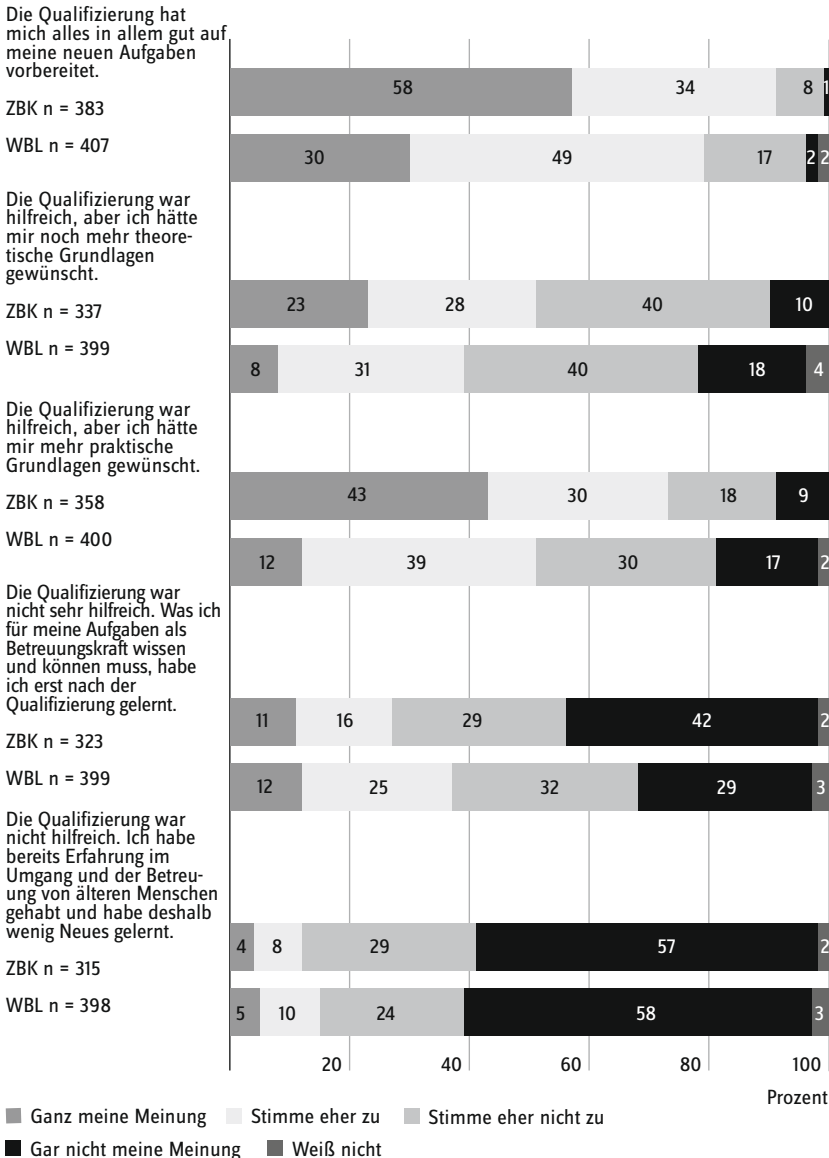


Abb. 16: (ZBK: B11; WBL: B10) Bitte beurteilen Sie die Qualifizierung insgesamt! (ZBK einbezogen nur wenn Qualifizierung abgeschlossen)

Quelle: IGES

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

Insgesamt ist die Qualifizierung aus Sicht von 27% der Betreuungskräfte und 37% der Wohnbereichsleitungen nicht sehr hilfreich gewesen, da das für die Betreuungsarbeit nötige Wissen erst nach der Qualifizierung erworben worden sei. Ferner ist jeder Zehnte (12% der Betreuungskräfte und 14% der Wohnbereichsleitungen) der Meinung, dass die Qualifizierung nicht hilfreich war, da aufgrund von Vorerfahrungen in der Betreuung von älteren Menschen wenig Neues gelernt wurde. Alles in allem wird die Qualifizierungsmaßnahme aber von beiden Gruppen mehrheitlich als eine gute Vorbereitung angesehen (Abb. 16).

Auf die Frage, was ihrer Meinung nach an der Qualifizierung geändert werden sollte, wird durch beide Gruppen wiederum die „Verlängerung der Praktikumsdauer“, „mehr Anleitung/praktische Arbeit“ und die „Vermittlung von mehr praktischem Wissen“ aufgeführt. Weiter beziehen sich die Nennungen auf das Vertiefen von speziellen Methoden (wie z.B. die Validierung oder die Basale Stimulation) als auch auf spezielle Themen (wie z.B. die Sterbebegleitung) (für eine ausführliche Darstellung siehe Tab. 11 im Anhang).

2.3.3 Jährliche Fortbildung

Laut Richtlinie sollen die Betreuungskräfte nach der Qualifizierungsmaßnahme mindestens einmal im Jahr ihr Wissen in einer zweitätigen Fortbildungsmaßnahme vertiefen. Die Teilnahme an den Fortbildungen wird durch 89% der Wohnbereichsleitungen und 70% der Betreuungskräfte bestätigt (Abb. 17). Mehr als jeder Vierte (28%) nimmt nicht an den Fortbildungen teil. Von diesen ist einem Drittel nicht bekannt, dass sie an einer jährlichen Fortbildung teilnehmen sollen. Dass die Fortbildung zwei Tage umfasst, wird von 57% als angemessen eingestuft, 23% empfinden dies eher als zu kurz.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

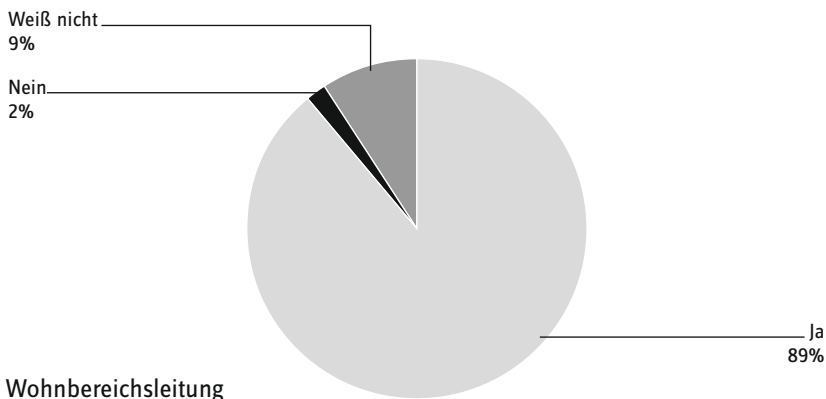
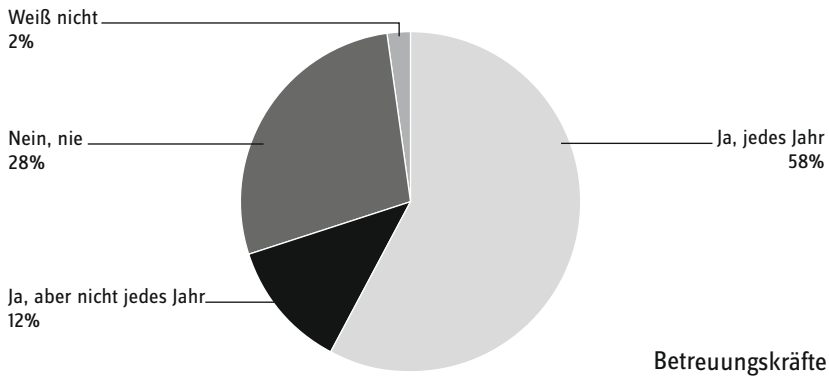


Abb. 17: (ZBK: B7) Haben Sie bereits an der vorgesehenen jährlichen Fortbildung teilgenommen, um Ihr Wissen zu aktualisieren? (WBL: B7) Nehmen die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Betreuungskräfte in der Regel an den vorgesehenen jährlichen Fortbildungsmaßnahmen teil? (ZBK n = 396; WBL n = 413)

Quelle: IGES

Insgesamt wird die jährliche Fortbildungsmaßnahme mehrheitlich sowohl von den Betreuungskräften als auch von den Wohnbereichsleitungen als sinnvoll erachtet (ZBK n = 456: „Ganz meine Meinung“: 87%; WBL n = 414: „Ganz meine Meinung“: 86%).

2.4 Zufriedenheit

Die Ergebnisse zeigen, dass sich das neue Tätigkeitsfeld der Betreuungskräfte gut in die Zusammenarbeit mit den anderen Beschäftigtengruppen innerhalb des Pflegeheims einfügt. Die Betreuungskräfte arbeiten häufig mit den Pflegekräften zusammen (Abb. 18). Knapp 90% fühlen sich dabei von den Pflegekräften respektiert.

Gleichzeitig wird deutlich verneint, dass die Pflegekräfte das zusätzliche Betreuungspersonal als Aushilfskräfte ansehen. Vielmehr sind knapp vier von fünf Betreuungskräften davon überzeugt, dass das Pflegepersonal anerkennt, dass sie speziell für die Betreuung der Bewohner da sind.

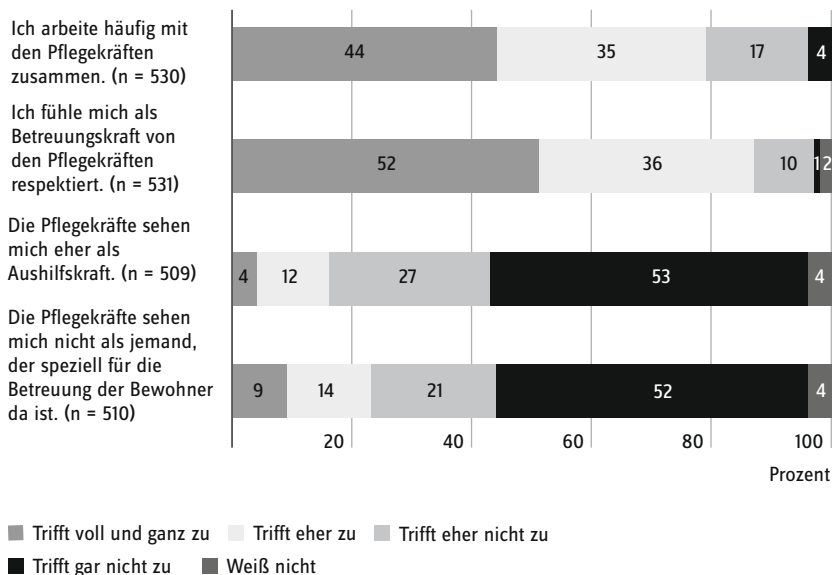
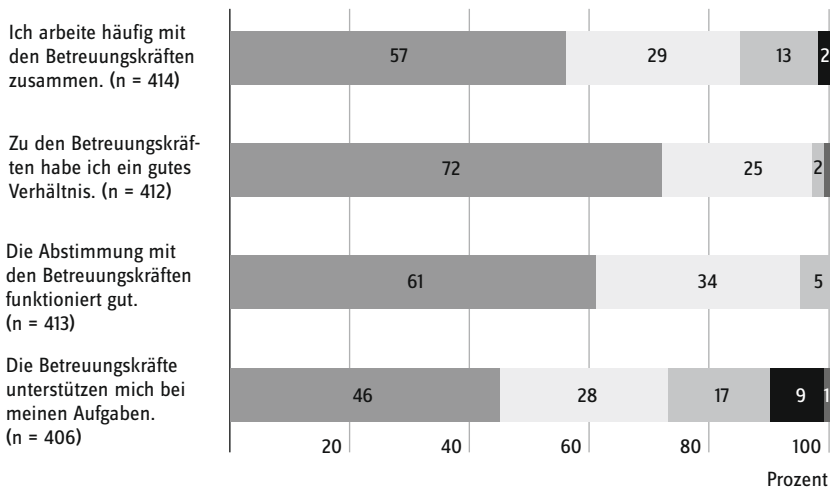


Abb. 18: (ZBK: C1) Bitte bewerten Sie noch folgende Aussagen zu Ihrer jetzigen Arbeitssituation als Betreuungskraft!
Quelle: IGES

Auch die Wohnbereichsleitungen stellen die Situation nicht anders dar (Abb. 19). Neben dem guten Verhältnis wird die gute Abstimmung von 95% der Befragten betont. Drei von

fünf der Wohnbereichsleitungen sind ferner der Meinung, dass die Betreuungskräfte sie in ihren Aufgaben unterstützen.



■ Trifft voll und ganz zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu
 ■ Trifft gar nicht zu ■ Weiß nicht

Abb. 19: (WBL: C1) Bitte bewerten Sie folgende Aussagen!
Quelle: IGES

Beide Parteien bewerten das Verhältnis zueinander mehrheitlich als sehr gut bis gut (Abb. 20). Nur 10% der Betreuungskräfte und 5% der Wohnbereichsleitungen geben an, dass ihr Verhältnis „mittelmäßig“ sei, Bewertungen mit „schlecht“ stellen eine Ausnahme dar.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

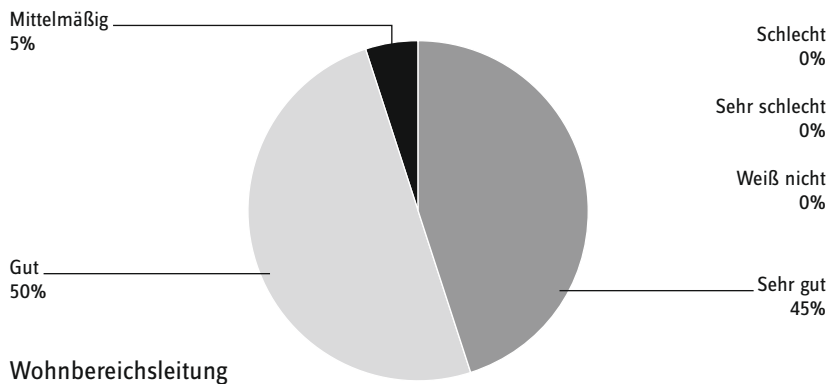
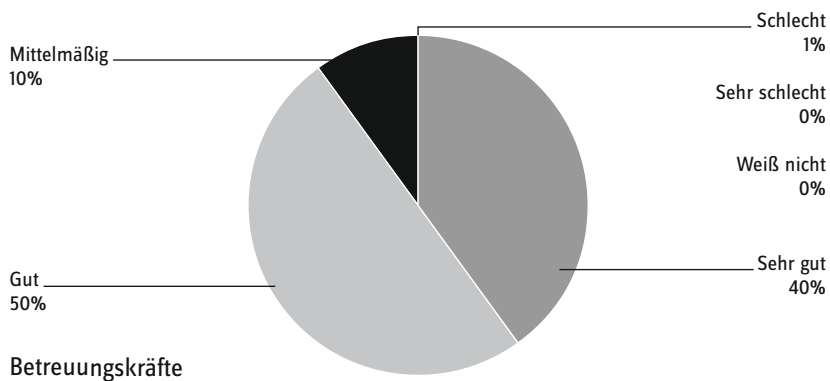


Abb. 20: (ZBK; WBL: C1.5) Und wie bewerten Sie Ihr Verhältnis zum Pflegepersonal/zu den Betreuungskräften insgesamt? (ZBK n = 437; WBL n = 411)
 Quelle: IGES

Die deutliche Mehrheit der Betreuungskräfte ist „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit der Tätigkeit (Abb. 21).

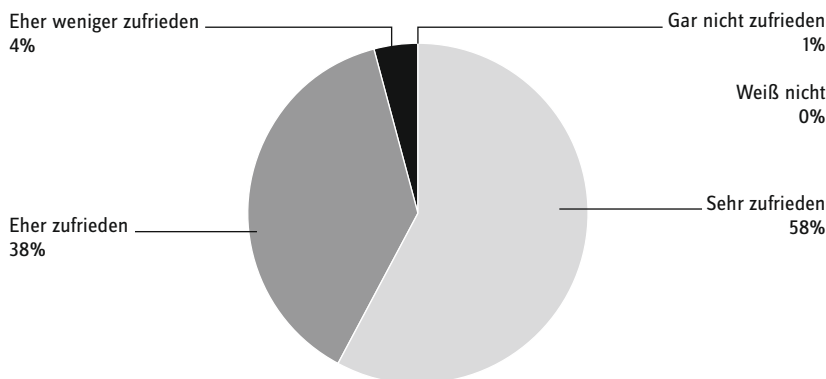


Abb. 21: (ZBK: C3.1) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt?
(n = 519)

Quelle: IGES

Auf die Frage, womit die Betreuungskräfte hinsichtlich ihrer Tätigkeit besonders zufrieden sind, wird am häufigsten die „positive Resonanz/Dankbarkeit der Bewohner“, der „Umgang/die Arbeit mit den Bewohnern“ und das „Gefühl, Menschen zu helfen/glücklich machen zu können“ genannt. Auch die „Zusammenarbeit mit den Kollegen“ sowie das „Arbeitsklima/die Arbeitsatmosphäre“ werden von den Betreuungskräften nochmals aufgegriffen. Ferner wird darauf verwiesen, dass die „selbstständige Arbeitsweise (freie Arbeits- und Zeiteinteilung)“ geschätzt wird und dass eigene Ideen und Vorschläge eingebracht und umgesetzt werden können (siehe auch Tab. 12 im Anhang).

Als negativ wird am häufigsten die „geringe Bezahlung“, „zu wenig Zeit für die Bewohner“ und „zu viel Dokumentation“ erwähnt. Auch mit der „Zusammenarbeit/Kommunikation mit dem Pflegepersonal/Führungspersonal“ ist eine Reihe von Betreuungskräften nicht einverstanden, ebenso wird an dieser Stelle noch einmal auf die „fehlende Wertschätzung der Betreuungsarbeit“ durch das Pflegepersonal hingewiesen. Auch geben einige der Betreuungskräfte an, dass sie mit den „Räumlichkeiten der Einrichtung“ unzufrieden sind.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

Daran gedacht, die Arbeit als Betreuungskraft aufzugeben, hat die Mehrzahl der Befragten nur manchmal oder selten („Sehr oft“: 3%; „Oft“: 8%; „Selten“: 40%; „Manchmal“: 26%; „Weiß nicht“: 23%; n = 367). Gleichzeitig hat nur etwa jede zehnte Betreuungskraft (ohne Personen, die diese berufliche Qualifizierung bereits mitbringen) im letzten halben Jahr einmal daran gedacht, eine Ausbildung oder Umschulung zur Pflege(fach)kraft zu machen („Sehr oft“: 3%; „Oft“: 8%; „Selten“: 29%; „Manchmal“: 22%; „Weiß nicht“: 38%; n = 304).

Neben der Zufriedenheit der Betreuungskräfte wurde auch untersucht, ob sich die Arbeitssituation für das Pflegepersonal verändert hat. Die Veränderungen werden dabei durch die Wohnbereichsleitungen als sehr positiv bewertet (Abb. 22). Die Arbeit der Betreuungskräfte wird durch fast alle Befragten als Unterstützung empfunden und von ebenso vielen wird angegeben, dass sich durch die Arbeit der § 87b-Kräfte die Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen insgesamt verbessert haben.

Gleichzeitig stimmen 15% dahin gehend zu, dass die Einarbeitung und tägliche Anleitung der Betreuungskräfte zu viel Zeit der Pflegekräfte in Anspruch nimmt. Dass die Arbeit der Betreuungskräfte eigentlich Bestandteil der Pflege ist und es wenig Sinn macht, hierfür gesondertes Personal einzustellen, wird nur von einer Minderheit (7%) bejaht.

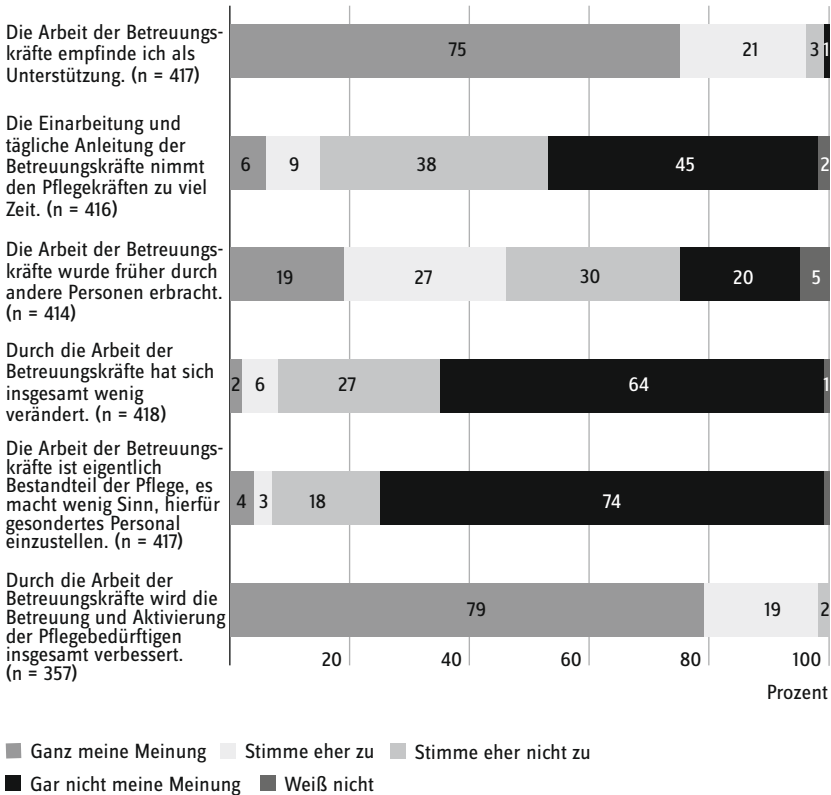


Abb. 22: (WBL: C2) Bitte bewerten Sie auch folgende Aussagen [zur Arbeitssituation für das Pflegepersonal]!
 Quelle: IGES

Damit ist nicht verwunderlich, dass sich nach Einschätzung der Mehrzahl der Befragten die Präsenz der Betreuungskräfte „sehr gut“ bis „gut“ auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte auswirkt (Abb. 23).

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen

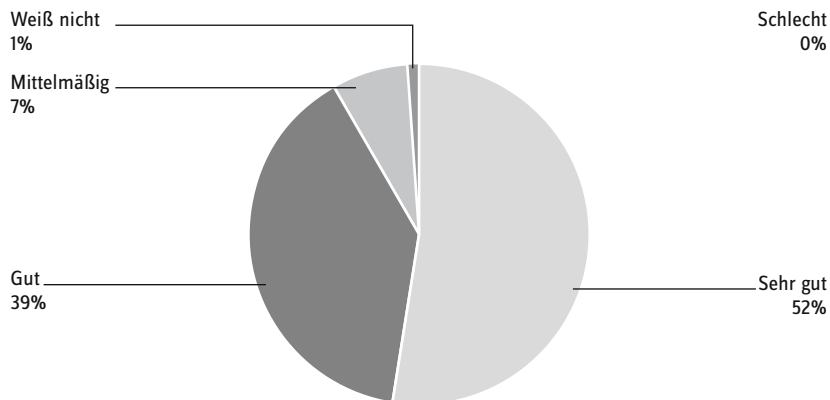


Abb. 23: (WBL: C3.1) Alles in allem - wie wirkt sich die Präsenz der Betreuungskräfte auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte aus? (n = 271)

Quelle: IGES

Auf die Frage, was sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als besonders positiv bewerten, wird durch die Wohnbereichsleitungen häufig hervorgehoben, dass sich die Bewohner durch deren Anwesenheit „aufgeschlossener“, „ausgeglichener“, „ruhiger“, „wohler“, „zufriedener“ fühlen. Auch wird häufig gesagt, dass der „Alltag der Bewohner abwechslungsreicher/strukturierter“ geworden sei und die „Bewohner mehr Zuwendung/Beschäftigung“ bekämen. Ferner wird z.B. auch die „Entlastung des Pflegepersonals“ noch einmal positiv hervorgehoben (für eine ausführliche Darstellung siehe Tab. 14 im Anhang).

Als negativer Punkt wird z.B. genannt, dass deren „Arbeitszeit/d.h. die Betreuungszeit zu gering“ sei. Aber auch die Tatsache, dass die „Betreuungskräfte nicht auf Bewohner eingehen wollen/können“ sowie der „Einsatz persönlich nicht geeigneter Betreuungskräfte“ und die „unzureichende Schulung der Betreuungskräfte“ werden durch einige Befragte noch einmal thematisiert. Ferner empfinden einige Befragte auch die „Kommunikation zwischen Betreuungs- und Pflegekräften“ als negativ (für eine ausführliche Darstellung siehe Tab. 15 im Anhang).

3. Ergebnisse der persönlichen Interviews von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern

Die Ergebnisse der persönlichen Interviews von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern haben gezeigt, dass die Betreuungskräfte ein breites Spektrum an Angeboten abdecken (Tab. 16 im Anhang). In fast allen der befragten Einrichtungen gehören Kochen, Erinnerungsarbeit, Spiele, Vorlesen, Spaziergänge, Malen, Musik/Singen und Tanz zum Programm. Darüber hinaus werden viele unterschiedliche, individuell auf die Bewohner abgestimmte Aktivitäten angeboten (z.B. Gottesdienstbesuche). Vereinzelt wird auch die Basale Stimulation als Aktivität genannt, für die die Betreuungskräfte dann eine Fortbildung durchlaufen haben.

Besondere Begeisterung scheint bei den Bewohnern für Singen und musikalische Veranstaltungen zu bestehen. Alle befragten Bewohner und deren Angehörige sind sehr zufrieden mit den von den Betreuungskräften angebotenen Aktivitäten. Sie schätzen, dass sie sich mit den Betreuungskräften unterhalten können und dadurch am Leben teilnehmen, außerdem die durch die Aktivitäten hervorgerufene lebendige Atmosphäre.

„Man nimmt dadurch mehr am Leben teil“ (Bewohner).

Ein Bewohner äußert sich beeindruckt über die Vielzahl der Aktivitäten, die die zusätzliche Betreuungskraft in seiner Einrichtung anbietet. Nur ein Interviewteilnehmer sagt, dass er sich noch mehr Aktivitäten wünschen würde. Alle Befragten geben an, dass sie über die Aktivitäten und darüber, ob diese in der Gruppe oder einzeln stattfinden, mitentscheiden können. Ein Bewohner erzählt, dass die Betreuungskraft seine Familienangehörigen kenne und über seine Lebensgeschichte gut Bescheid wisse.

Eine strikte Trennung zwischen Pflege- und Betreuungstätigkeiten wird nach Angaben der Mehrzahl der interviewten Wohnbereichsleitungen jedoch nicht praktiziert. Dies sei nicht praktikabel, da die Betreuungskraft z.B. beim Toilettengang während einer Gruppenaktivität mithelfen müsse. Auch werden in den meisten Einrichtungen von den Betreuungskräften zusätzliche Aufgaben wie Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme und dem Anreichen von Getränken übernommen.

Die in der Richtlinie hinterlegte Aufgabentrennung ist den Befragten dabei jedoch bewusst: Drei der Befragten weisen darauf hin, dass die Betreuungskräfte nicht für Tätigkeiten, die eigentlich in den Bereich der Pflege fallen, zuständig sein dürfen.



Die Entwicklung des Betreuungsangebots erfolgt in den meisten Einrichtungen in Zusammenarbeit der Wohnbereichsleitung, den Ergotherapeuten und Betreuungskräften. Die Bewohner werden in allen Einrichtungen so weit wie möglich einbezogen. Wenn sie sich weniger gut selbst äußern können, wird Biografiearbeit betrieben und die Aktivitäten werden nach Hintergrund und Lebenslauf der Teilnehmenden zielgerecht entwickelt. In einigen Einrichtungen wird bei der Angebotsplanung zwischen dem Schweregrad der Demenz unterschieden; die Aktivitäten werden darauf hin zugeschnitten.

„Nichts ist schlimmer als mit den Leuten zu basteln, wenn sie das ihr Leben lang nicht gemacht haben, stattdessen versuchen wir hier die Tätigkeiten, die sie früher gemacht haben, aufzugreifen“ (Wohnbereichsleitung).

In allen Einrichtungen gibt es sowohl Gruppen- als auch Einzelangebote. An sechs oder sieben Tagen pro Woche finden morgens und nachmittags Aktivitäten statt. Meist werden vormittags Gruppenaktivitäten veranstaltet und nachmittags Einzelaktivitäten. Das Verhältnis von Gruppen- zu Einzelangeboten wird als ausgeglichen angegeben. Bei ca. einem Drittel der Einrichtungen überwiegt mit einem Verhältnis von ungefähr 70:30 jedoch der Anteil an Gruppenaktivitäten.

Den Bewohnern ist, je nach Gesundheitszustand und Tagesform, die freiwillige Teilnahme an Einzel- oder Gruppenaktivitäten möglich. Die meisten der Befragten gaben von sich aus an, dass die Aktivitäten flexibel gehandhabt werden, d.h. dass spontan auf die Tagesform oder besondere Umstände der Bewohner eingegangen wird und Aktivitäten ggf. umgeplant werden. Bei bettlägerigen Bewohnern finden nach Angaben der befragten Bewohner mindestens alle zwei Tage Einzelaktivitäten bzw. -aktivierungen statt.

Die von den Betreuungskräften nach § 87b SGB XI geleistete Arbeit wird durch die Interviewpartner überwiegend als zusätzliche Leistung beschrieben. Der Einsatz der Betreuungskräfte hat nach einhelliger Meinung die Betreuung der Bewohner qualitativ und quantitativ verbessert.

Teilweise wird beschrieben, dass seit Einführung des Betreuungspersonals nach § 87b SGB XI jeder einzelne Bewohner häufiger betreut wird bzw. ein häufigerer Kontakt zwischen Betreuer und den Bewohnern möglich wird. Beispielsweise schildert eine Be-

fragte, dass in ihrer Einrichtung der Einsatz der Betreuungskräfte ein nachmittägliches Betreuungsangebot erst ermögliche. Sie zeigte sich darüber sehr zufrieden, da ihrer Meinung nach gerade die Nachmittage für die Bewohner, die keinen Besuch bekämen, sonst sehr tristlos seien.

Darüber hinaus wurde angegeben, dass durch die zusätzlichen Kräfte mehr Ansprechpartner für die Bewohner zur Verfügung stünden. Eine der Interviewten äußerte, dass sie sich in ihrer Arbeit nun mehr Gedanken um die Bewohner mache und deren Biografie stärker einbeziehen könne. Dies habe zur Folge, dass mehr auf Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohner geachtet werden könne. Regelmäßig könne nun auch auf Bewohner zugegangen werden, die stiller seien und Gruppen mieden.

3.1.1 Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme und Qualifikation der Betreuungskräfte

3.1.1.1 Qualifikation der Betreuungskräfte

Alle Befragten zeigten sich äußerst zufrieden mit der Qualifikation der bei ihnen angestellten Betreuungskräfte. Alle Einrichtungen beschäftigten Kräfte, die mit ihrer Qualifikation und nach einer Anlernzeit für die Tätigkeit gut geeignet seien. Etwa die Hälfte der befragten Wohnbereichsleitungen war der Meinung, dass die Qualifizierungsmaßnahme ein guter Grundstein sei und das notwendige (Erfahrungs-)Wissen danach in der Praxis erlernt werden könne.

Zu Beginn der Tätigkeit ist laut der Mehrheit der Interviewpartner für die Betreuungskräfte eine Einarbeitungszeit notwendig. Beispielsweise wird diese Phase genutzt, um die Dokumentationserstellung, die Bewohner und ihre Vorlieben kennenzulernen, den Umgang mit den Bewohnern zu erlernen, sich Wissen anzueignen und Fragen zum Ablauf in der Einrichtung, den Vorstellungen und Wünschen der Pflegekräfte sowie den Aufgaben der Betreuungskräfte zu klären. In zwei Einrichtungen wurde explizit genannt, dass die Betreuungskräfte in den ersten beiden Wochen ihrer Beschäftigung bei erfahrenen Kräften mitlaufen. Die Einarbeitungsphase stellt einer Befragten zufolge zunächst einen erhöhten Arbeitsaufwand bzw. eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Einrichtung dar.

Die Zeitdauer, bis die Betreuungskräfte ihre Arbeit selbstständig übernehmen können, wird von den Befragten als sehr unterschiedlich lang angegeben und schwankt zwischen zwei oder sieben Wochen bis zu drei Monaten. Die unterschiedlichen Einarbeitungszeiten ergeben sich auch dadurch, dass die Betreuungskräfte an den befragten Einrichtungen nur teilweise Vorerfahrungen durch ihre Arbeit in anderen Bereichen der Einrichtung oder durch ein Praktikum an derselben Einrichtung mitbringen.

„Grundausbildung 87b ist in meinen Augen, ja, wie so ein Crash-Kurs, das sagt relativ wenig über die Qualifikation der Person aus, dieses Arbeiten mit dem Bewohner muss ja erst mal wachsen“ (Wohnbereichsleitung).

Trotz der positiven Einschätzung der Qualifikation wurde in den Interviews mit den Wohnbereichsleitungen auch deutlich, dass alle Befragten auch ungeeignete Bewerber kennengelernt hatten. Die Mehrheit der Befragten war der Meinung, dass nicht alle (bzw. die meisten) Bewerber, die die Qualifikation erworben haben oder das Praktikum absolvieren, für die Arbeit als zusätzliche Betreuungskraft geeignet sind. Ein Befragter gab an, dass die an der Betreuungsarbeit interessierten Personen die hierfür nötigen Voraussetzungen häufig vermissen lassen. Bei den angehenden Betreuungskräften wie auch den Praktikanten werden häufig soziale und medizinische Kompetenzen vermisst (z.B. Gesprächsführung und Umgang mit dementen Personen, Konfliktfähigkeit und geeignetes Verhalten in bestimmten Situationen). Fehlende Motivation oder unrealistische Erwartungen an den Beruf werden als weitere Hinderungsgründe für die Einstellung eines Bewerbers genannt.

Eine der Befragten gab an, dass sie sich bei den Betreuungskräften mehr psychologische Kompetenz und Wissen darüber wünsche, was es bedeute, alt zu sein und in einem Pflegeheim zu leben. Sie schlug vor, geeignete Bewerber mithilfe von Vorgesprächen zu identifizieren und auszuwählen. Eine andere Interviewpartnerin empfand es als unglücklich, dass unzureichend geschulte Menschen auf Schwerstkranke treffen, die z.B., da sie sich nicht verstanden fühlen, eine Agitiertheit zeigen und damit den Betreuungskräften „das Leben schwer machen“.

Zusätzlich schilderten die Befragten, dass persönliche Eigenschaften bei der Passung zum Job der Betreuungskraft eine große Rolle spielen. Genannt wurden hierbei als gewünsch-

te Eigenschaften psychische Stabilität, Sozialkompetenz, Geduld, Flexibilität, Verständnis, Einfühlungsvermögen und Interesse an alten Menschen. Aber auch planerische Fähigkeiten, Entertainment-Fähigkeit, Selbstständigkeit und Kreativität wurden als wichtige Voraussetzungen für die Tätigkeit angesehen. Ferner spielt die Fähigkeit zur Abgrenzung gegenüber der Arbeit als Selbstschutz sowie die Offenheit gegenüber Kritik sowie die Fähigkeit, Kritik anzunehmen, eine wichtige Rolle. Auch das Alter als Indikator für Lebenserfahrung wurde von drei Befragten als wichtiges Kriterium für die Arbeit angegeben.

Ergebnisse der persönlichen Interviews von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern

In den allermeisten Einrichtungen nahmen die Betreuungskräfte zudem regelmäßig an Fortbildungen teil, die die Einrichtungen initiiert hatten (z.B. zu Basaler Stimulation, Validation, dem Krankheitsbild Demenz, der Dokumentation, Sterbebegleitung, Tanzen im Sitzen und zu Angehörigenkursen). Eine Einrichtung bot sogar die Teilnahme an einem E-Learning-Programm zur Fortbildung zu den Themen Demenz, Sterbebegleitung, Kommunikationsfähigkeit und Gespräche mit Angehörigen an.⁷ Bei den Befragten wurde meist keine Unterscheidung zwischen den durch die Betreuungskräfte-Richtlinie vorgesehenen zweitägigen jährlichen Fortbildungen sowie anderen Fortbildungen getroffen. Meist wurden von den Befragten intern und extern organisierte Fortbildungen angeführt, die über Einrichtungen selbst finanziert werden.

Viele der befragten Wohnbereichsleitungen konnten den früheren beruflichen Hintergrund ihrer Betreuungskräfte nicht genau angeben, sahen es aber als nicht unbedingt notwendig an, dass die Betreuungskräfte eine Vorbildung in einem ähnlichen Tätigkeitsbereich besitzen. Im Gegensatz dazu äußerten drei Befragungspersonen, dass Personen mit Vorkenntnissen oder Erfahrungen in einem verwandten Beruf (z.B. Erzieher) als Betreuungskraft besonders geeignet seien. Ein Befragter sah explizit eine vorherige Beschäftigung mit sozialer Arbeit als wünschenswert und hilfreich für die Tätigkeit als Betreuungskraft an.

Die Bewohner konnten zur Qualifikation der Betreuungskräfte keine Aussagen machen, es waren keine zielgerichteten Antworten möglich. In keinem der Interviews wurde von den Bewohnern Kritik an der Qualifikation der Betreuungskräfte geübt.

⁷ Hierbei wurde nicht genannt, ob dieses von einem Träger oder wirklich der Einrichtung selber entwickelt wurde. Vermuten lässt sich, dass es durch den Träger angeboten wird.

3.1.1.2 Die Qualifizierung

Trotz der positiven Bewertung der Qualifikation der Betreuungskräfte äußerten die befragten Wohnbereichsleitungen bei gezielter Nachfrage einige Kritik an der Qualifizierungsmaßnahme bzw. der Ausbildung der Betreuungskräfte. In den meisten Fällen wurde in diesem Zusammenhang das mangelhaft vermittelte Wissen über das Krankheitsbild Demenz genannt. Beispielsweise würden im Laufe der Qualifizierung nach Meinung einer Befragten die Stadien, Besonderheiten und unterschiedlichen Arten von Demenz (z.B. Alzheimer-Typ, vaskuläre Demenz, frontotemporale Demenz, Demenz bei Morbus Parkinson) nur zu kurz angerissen. Einige Befragungspersonen würden sich insgesamt eine intensivere Ausbildung mit mehr Hintergrundwissen der zusätzlichen Betreuungskräfte wünschen.

Als Beispiel für einen Bereich, der während der Qualifikation didaktisch besser vermittelt werden könnte, nannte eine Befragte die Zehn-Minuten-Aktivierung. Ihrer Meinung nach sollte man diesen Stoff weniger durch Frontalunterricht vermitteln, sondern stattdessen mit Leben füllen bzw. mit den Sinnen erlebbar machen, indem während der Ausbildung ein Film gezeigt werde oder die Teilnehmer etwas ausprobieren könnten. Eine andere Befragungsperson erwähnte, dass sie sich während der Qualifizierungsmaßnahme mehr Beispiele für die Validation wünschen würde.

Zwei der Befragten bewerteten die Dauer der Ausbildung als viel zu kurz für die zusätzliche Betreuung schwer Demenzkranker auf einem hohen Niveau. Eine Befragungsperson war der Meinung, dass die Arbeit als Betreuungskraft ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf sein sollte. So könne auch gleichzeitig der Arbeit mehr Anerkennung verliehen werden.

Eine Befragungsperson schlug vor, nach der Qualifizierung eine Prüfung mit einer Sichtstunde, d.h. einem praktischen Teil der Prüfung, durchzuführen, um feststellen zu können, wie sich die Betreuungskräfte in der Praxis verhalten. Denn obwohl die Arbeit nach § 87b SGB XI ein niedrigschwelliges Angebot sei und schlecht bezahlt werde, so die Befragungsperson, sei es besonders im Interesse der Bewohner, dass die Bewerber sorgfältig ausgewählt würden.

Besonders vor Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme wird ein Praktikum von ausreichender Länge von den Befragten als äußerst wichtig angesehen, da Bewerber so erfahren könnten, ob sie die Tätigkeit wirklich ausüben wollten.

„Wir haben Glück gehabt mit unseren Betreuungskräften. Die haben auch bei uns ein Praktikum im Haus gemacht und wussten dann schon, was sie erwartet. Aber mit den Praktikanten, die wir kriegen, haben wir sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht“ (Wohnbereichsleitung).

Eine Befragungsperson schlug vor, dass das Praktikum darüber hinaus in verschiedenen Einrichtungen absolviert werden sollte, damit die Bewerber unterschiedliche Umgebungen kennenlernen könnten. Ihrer Meinung nach könne die schulische Ausbildung diese Erfahrung nicht vermitteln.

Eine befragte Person gab eine gewünschte Praktikumlänge von drei Monaten an. Sie schildert zur Untermauerung Fälle, in denen das Praktikum nicht zu Beginn, sondern „zwischenrin“ absolviert wurde und bei Eintritt in dieses Praktikum eine deutliche Überforderung bestanden habe.

Die Mehrheit aller Interviewpartner hat Personen erlebt, die während des Praktikums bemerkten, dass die Arbeit als zusätzliche Betreuungskraft „nichts für sie sei“. Aus Sicht einer Befragungsperson solle hier ein längeres Pflichtpraktikum ansetzen und als Korrektiv falscher Erwartungen wirken. Teilweise würden die Bewerber beispielsweise ihre eigenen Möglichkeiten überschätzen, sagte eine Befragte. Dies trifft nach ihrer Meinung häufig auf Personen zu, die „vom Arbeitsamt geschickt werden“, um ein Vorpraktikum zu machen: Nachdem diese dann „zwei Leuten das Essen angereicht hätten“, würden sie fälschlicherweise annehmen, sie könnten eine § 87b-Kraft werden.

3.1.2 Zufriedenheit

Insgesamt wurden die Arbeit und der Einsatz der Betreuungskräfte von den Wohnbereichsleitungen als äußerst positiv und als Erleichterung der Arbeitsabläufe in der Einrichtung bewertet. Alle Befragten äußerten sich zufrieden über die von ihnen beschäftigten Betreuungskräfte. Eine Ergotherapeutin war zudem der Meinung, dass durch deren Einsatz auch die Arbeit der Ergotherapeuten aufgewertet würde und sie selbst sonst keine Arbeit gefunden hätte.

„Die Pflegekräfte haben besonders vormittags nicht die Zeit, sich mit der Betreuung zu beschäftigen, denn da haben sie wirklich mit der Pflege zu tun – da sind diese Zusatzkräfte Gold wert“ (Wohnbereichsleitung).

In allen Einrichtungen fand nach Angabe der Befragten nun mehr Betreuung statt als vor Einsatz der Betreuungskräfte. Von allen Befragten wurde der Einsatz der Betreuungskräfte als qualitative Verbesserung der Betreuung und des Lebensalltags der Bewohner angesehen, der die Zufriedenheit von Beschäftigten und Bewohnern gleichermaßen erhöhe. In den Fällen, wo bereits vor deren Einsatz Betreuungsangebote gemacht werden konnten, wurde die qualitative Verbesserung mit der Anwesenheit von zwei Kräften statt einer beschrieben. Hauptsächlich wurde für die Verbesserung die zusätzlich verfügbare Betreuungszeit verantwortlich gemacht, die eine individuellere Ansprache erlaube und zu einer ruhigeren Atmosphäre führe. Eine Befragte war der Meinung, dass die Bewegungsfähigkeit mancher Bewohner durch die zusätzliche Aktivierung besser geworden war.

„Jetzt haben die Pflegekräfte mehr Zeit für die Pflege und die Intensivpflege, weil da der Druck weg ist, dass noch andere Arbeiten auf sie warten“ (Wohnbereichsleitung).

Alle Befragten gaben an, dass der Einsatz des zusätzlichen Betreuungspersonals den Pflegekräften mehr Zeit für die eigentliche Pflege verschaffe. Darüber, ob dies die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte mindert, bestand keine einheitliche Meinung. Nur eine Befragungsperson gab direkt an, dass die Arbeitsbelastung für die Pflege nun geringer sei. Eine andere Befragungsperson sagte, dass sich die Arbeitsbelastung und der Arbeitsablauf der Pflege ihrer Meinung nach nicht verändert hätten.

Darüber hinaus schilderten die übrigen Befragten eine starke qualitative Veränderung bei unvermindert hoher Arbeitsbelastung für alle Beteiligten. Dabei wurde insbesondere die veränderte Qualität des täglichen Arbeitsumfelds als Entlastung beschrieben. Dies zeige sich insbesondere dadurch, dass die Unruhe der Bewohner nachlasse, wenn die Betreuungskräfte anwesend seien. Die Pflegekräfte merkten nach Meinung einer Befragten, dass es den Bewohnern gut gehe und bräuchten nicht das Gefühl zu haben, dass sie ihre Arbeit bzw. die Betreuung nicht schaffen würden. Auch dies wirke sehr entlastend.

„Also wirklich positiv verändert hat sich, dass es ein ganz angenehmes Miteinander ist und dass der Bewohner eine Zufriedenheit zeigt, ein Wohlfühlempfinden, was sich dann natürlich auch auf alle Beteiligten auswirkt“ (Wohnbereichsleitung).

Ferner hätten die Pflegekräfte dank der Betreuungskräfte die Gewissheit, dass z.B. am Nachmittag sich jemand um die Bewohner kümmert, während die Pflegekräfte den Pflegetätigkeiten nachgehen. Alles in allem wurde die erhöhte Zufriedenheit der Bewohner folglich auch als Erleichterung für die Pflege angesehen. Eine der Befragten sagte, dies sei auch der Fall, da es einfacher sei, „einen zufriedenen Menschen zu pflegen, als einen sehr unzufriedenen“.

Nur in zwei der Interviews wurde es als Problem aufgeworfen, dass die Pflegekräfte nun keine Betreuung mehr durchführen, obwohl sie dies gerne tun würden. Eine der beiden Personen schilderte, dass es zu Beginn des Einsatzes der Betreuungskräfte auf ihrer Station als Nachteil empfunden worden war, dass die stärker wertgeschätzte Arbeit der Betreuung nun hauptsächlich in den Arbeitsbereich der Betreuungskräfte falle. Später habe sich das Personal an diese Aufgabenverteilung ihrer Schilderung nach allerdings gewöhnt.

Unzufriedenheit wurde in zwei Interviews bezüglich der Bezahlung der Betreuungskräfte deutlich. Eine interviewte Person sagte: „[...] ich weiß gar nicht, ob viele in diesem Bereich bleiben werden, weil man davon nicht leben kann.“ Zwei der Befragten würden ihre Betreuungskräfte gerne für mehr Stunden einstellen, das Budget der Einrichtungen lässt dies jedoch nicht zu. Drei der Befragten sagten, dass sie gerne noch mehr Betreuungskräfte einsetzen würden und den Schlüssel von anspruchsberechtigten Bewohnern zu Betreuungskräften als zu niedrig ansähen.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung der Pflegekräfte scheint in der Praxis gut zu funktionieren. In allen Einrichtungen sind die Betreuungskräfte in das Team vor Ort eingebunden. Es finden mindestens mündliche, tägliche Absprachen bzw. Übergaben (z.B. zum Schichtwechsel) statt. Darüber hinaus können sich die Betreuungskräfte über die Pflegeplanung informieren und nehmen nach Schilderung der Befragten an zweiwöchentlichen oder monatlichen Treffen teil (z.B. Koordinierungsgespräch im sozialen Dienst, Fallbesprechungen, Teamsitzungen o. Ä.). Teilweise erfolgt die Weitergabe von Informationen zusätzlich über Ergotherapeuten.

Ergebnisse der persönlichen Interviews von Wohnbereichsleitungen und Bewohnern

Die befragten Wohnbereichsleitungen gaben eine recht hohe Arbeitszufriedenheit an, wobei sich dies jedoch seit dem Einsatz der Betreuungskräfte nicht stark verändert habe. Ein Befragter bestätigte, dass es für ihre Arbeit angenehmer sei, wenn das Arbeitsklima und die anderen Mitarbeiter zufrieden seien.

„Sie ist ja eine Ungelernte, und dafür macht sie es fantastisch“ (Bewohnerin).

Auf die Betreuungskräfte angesprochen, äußerten sich auch die Bewohner, die an Gruppen- oder Einzelaktivitäten teilnahmen, sehr positiv. Einer der Bewohner, der an keinen Gruppenaktivitäten teilnahm, wünschte sich noch mehr Aktivitäten (z.B. Spaziergänge). Die Freude der Bewohner über die Bezugsperson und teilweise die Anteilnahme an deren Leben wurde deutlich.

4. Zusammenfassung und Fazit

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen ausgeweitet. Eingeführt wurde u.a., dass Pflegeheime für Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI beschäftigen können. Mit der Gesetzgebung wurde auch die Einführung von Richtlinien zur Qualifizierung und zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte verankert. Diese wurden vom GKV-Spitzenverband im August 2008 nach Anhörung der Bundesvereinigungen vollstationärer Pflegeeinrichtungen beschlossen und durch das Bundesministerium für Gesundheit genehmigt.

Die IGES Institut GmbH wurde im April 2011 durch den GKV-Spitzenverband beauftragt, die Umsetzung der Betreuungskräfte-Richtlinie zu evaluieren. Im Fokus standen Fragen zu Hintergrund und Qualifikation sowie dem Aufgabenspektrum der Betreuungskräfte. Ferner sollte die durch die Richtlinie formulierte Qualifizierungsmaßnahme evaluiert, aber auch die Arbeitszufriedenheit sowohl der zusätzlichen Betreuungskräfte als auch des Pflegepersonals und die Wirkungen auf den Lebensalltag der Bewohner erhoben werden. Die Evaluation umfasste eine quantitative Befragung von insgesamt 549 Betreuungskräften und 426 Wohnbereichsleitungen aus 213 vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie qualitative Interviews mit Wohnbereichsleitungen und Bewohnern aus insgesamt 16 Einrichtungen.

Hintergrund und Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräfte

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI überwiegend 45 Jahre und älter sind und eine Vielzahl an beruflichen Qualifikationen mitbringen. Dabei finden sich häufig Berufsabschlüsse aus dienstleistungsnahen Sektoren (wie Einzelhandelskaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau oder Friseur/-in) sowie aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss stellen eine Minderheit dar.

Neben den beruflichen Qualifikationen hat die Mehrzahl der Betreuungskräfte Erfahrungen aufgrund einer vorherigen Tätigkeit in einem Krankenhaus bzw. Pflegeheim oder aufgrund der Pflege von Angehörigen oder Nachbarn. Die Mehrzahl der Befragten



ist aufgrund des Wunsches nach „Arbeit mit Menschen“ zur Betreuungsarbeit motiviert. Gleichwohl wird die Tätigkeit häufig als Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit bzw. zur Erkundung von neuen Arbeitsfeldern gewählt. Jedoch war nur ca. etwas mehr als jede dritte zusätzliche Betreuungskraft vor der Qualifizierungsmaßnahme arbeitslos. Die Befragung zeigt zudem, dass für Personen, die dem Alten- bzw. Krankenpflegeberuf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachgehen können bzw. wollen, die Betreuungstätigkeit eine Alternative darstellt.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit sich genügend qualifizierte Personen für die Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft bewerben oder die für die Tätigkeit notwendige Qualifizierungsmaßnahme absolvieren, waren in der schriftlichen Befragung ambivalente Ergebnisse zu verzeichnen. Die Einrichtungen, in denen die Interviews realisiert werden konnten, hatten genügend § 87b-Kräfte gefunden und waren mit ihnen sehr zufrieden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass alle Befragten auch ungeeignete Bewerber kennengelernt hatten.

Deutlich wurde auch – sowohl in der schriftlichen Befragung als auch in den Interviews –, was die Bewerber vermissen lassen, die durch die Befragten als unqualifiziert eingeschätzt werden. Diese Bewerber hätten falsche Erwartungen an die Tätigkeit, hinzu kämen mangelnde soziale Kompetenz und fehlende Fähigkeiten zum Umgang mit den Bewohnern. Nach Aussagen weniger Befragten gibt es Hinweise darauf, dass die durch die Jobcenter vermittelten Personen in diesem Sinne nicht durchweg für die Arbeit als zusätzliche Betreuungskraft geeignet zu sein scheinen.

Für die Tätigkeit geeignet – dies wurde in den Interviews vertieft erhoben – seien Personen, die neben dem allgemeinen Interesse an der Betreuungsarbeit u.a. auch eine gewisse Lebenserfahrung mitbrächten, sich selbstständig weiterbilden und arbeiten wollten und die den psychischen Arbeitsanforderungen gewachsen seien. Die vorherige Ausbildung galt dabei nicht als ausschlaggebend.

Aufgabenspektrum der zusätzlichen Betreuungskräfte

Es konnte gezeigt werden, dass die in der Aufgabenbeschreibung nach § 2 Abs. 2 der Betreuungskräfte-Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten in der Praxis regelmäßig – d.h. in der Mehrzahl täglich oder mindestens einmal pro Woche – durchgeführt werden. Ferner wur-

de sowohl im Rahmen der schriftlichen Befragung als auch durch die Interviews eine Vielzahl an Tätigkeiten ergänzt bzw. innerhalb der bestehenden Kategorien Tätigkeiten differenzierter benannt. Darüber hinaus konnte aufgezeigt werden, dass die Betreuungskräfte Methoden wie Zehn-Minuten-Aktivierung, Gedächtnistraining und Basale Stimulation anwenden.

Die Betreuung findet in etwas mehr als der Hälfte der Fälle in Form von Gruppenangeboten statt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die in der Richtlinie als „Kann-Regelung“ hinterlegte Einzelbetreuung einen großen Stellenwert einnimmt. Sie wird gewählt – wie in der Richtlinie formuliert – soweit die persönliche Situation der Bewohner dies erfordert oder der Bewohner dies wünscht.

Die Erhebung hat aber auch gezeigt, dass die Abgrenzung der Betreuungsangebote nach § 87b SGB XI zu den Leistungen der Grundpflege im Rahmen der vollstationären Leistungen nach § 43 SGB XI kritisch zu prüfen ist. In der Betreuungsrichtlinie ist diesbezüglich spezifiziert, dass

„es erforderlich [ist], die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den Pflegeheimen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.“

Im Zuge der Befragung wurde deutlich, dass die Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI neben den oben benannten Betreuungsaktivitäten regelmäßig in die Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme der Bewohner eingebunden werden. In den Interviews wurde dies dahin gehend bestätigt, dass die Betreuungskräfte sowohl in die mit den Bewohnern durchgeführte Vorbereitung von Mahlzeiten (oder „Kaffeerunden“) als auch währenddessen eingebunden sind.

Inwieweit die Betreuungskräfte grundpflegerische Aufgaben bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme übernehmen oder diese allein um die soziale Betreuung ergänzen, wurde im Rahmen der Evaluation nicht eingehender erhoben. Kritisch ist auch auf die regel-

hafte Einbindung von Betreuungskräften in die Tätigkeiten des Waschens und Ankleidens der Bewohner hinzuweisen. Gleichzeitig wurde in der Befragung aber auch erhoben, dass die praktische Abgrenzung von pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten durch die Betreuungs- und Pflegekräfte mehrheitlich anerkannt wird.

Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahme

Mit Bezug auf die Qualifizierungsmaßnahme wurde deutlich, dass ca. jede siebte als zusätzliche Betreuungskraft tätige Person die in der Richtlinie formulierte Qualifizierung nicht durchlaufen hat - wobei mehr als die Hälfte dieser Personen eine Qualifikation aus dem Bereich der Kranken- oder Altenpflege, der Ergotherapie oder einem (sozial-)pädagogischen Kontext angibt.

Zudem hat ein Drittel derjenigen, die die Qualifizierung zur Betreuungskraft nach § 87b SGB XI beginnen, kein vorheriges Orientierungspraktikum absolviert. Diejenigen, die das Praktikum durchlaufen haben, geben an, dass ihnen dies bei der Entscheidung darüber, ob die Tätigkeit für sie geeignet sei, geholfen habe. Dies wurde auch durch die Interviewpartner bestätigt, die davon ausgehen, dass die Bewerber durch ein längeres Pflichtpraktikum vor der Qualifizierung mehr praktische Erfahrungen sammeln könnten und ungeeignete Bewerber dadurch seltener die Qualifizierung durchlaufen würden. Die sich an die Qualifizierungsmaßnahme anschließenden jährlichen Fortbildungen werden in der Regel als positiv wahrgenommen. Auch ihre Länge wird als zielführend erachtet. Kritisch hervorzuheben ist jedoch, dass einem nicht unerheblichen Teil der Befragten die vorgesehenen Fortbildungen nicht bekannt sind.

In der Gesamtschau der schriftlichen Befragung und der Interviews wird die Qualifizierungsmaßnahme mehrheitlich als eine gute Vorbereitung für die Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft angesehen. Gleichzeitig stuft ein größerer Teil der Betreuungskräfte diese aufgrund eigener Vorerfahrungen als nicht notwendig ein.

Alle befragten Wohnbereichsleitungen zeigen sich äußerst zufrieden mit der Qualifikation der bei ihnen angestellten Betreuungskräfte. Dabei wird die theoretische Fundierung mehrheitlich als angemessen eingeschätzt, wenngleich ein Viertel der befragten Wohnbereichsleitungen die im Basiskurs vermittelten Inhalte als nicht ausreichend empfindet.

Im Rahmen der Interviews konnte dies dahin gehend vertieft werden, dass insbesondere Kenntnisse über Demenzerkrankungen vermisst werden, ebenso über Alltagsprobleme von demenziell Erkrankten und die Kommunikation mit ihnen.

Die Betreuungskräfte sind nach Einschätzungen der Mehrzahl der Befragten gut informiert und können die Tätigkeiten entsprechend übernehmen. Dennoch wird der Umfang der praktischen Grundlagen kritisch bewertet. Insbesondere die Wohnbereichsleitungen äußern in diesem Zusammenhang, dass die heutigen Betreuungspraktika zu kurz seien. Die Ergebnisse fanden auch in den Interviews Bestätigung. Generell wurde angeregt, den Praxisteil in der Qualifizierungsmaßnahme zu stärken. Auch wurde betont, dass durch ein verlängertes Betreuungspraktikum falsche Erwartungen an die Tätigkeit aufseiten der Bewerber vermieden werden könnten.

Etwa die Hälfte der befragten Wohnbereichsleitungen stuft die Qualifizierungsmaßnahme als eine gute Basis für den Einsatz der Betreuungskräfte ein. Gleichzeitig verweisen mehr als ein Drittel der Wohnbereichsleitungen darauf, dass das für die Betreuungsarbeit nötige Wissen erst nach der Qualifizierung erworben werde. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Interviews auch auf den Umfang der durch die Einrichtungen geleisteten Einarbeitung und Weiterbildung der Betreuungskräfte hingewiesen. Die einrichtungsinterne Weiterbildung wurde durch die Interviewpartner als wesentlicher Bestandteil für die Qualifizierung gewertet.

Arbeitszufriedenheit der Betreuungs- und Pflegekräfte sowie Wirkungen im Hinblick auf den Lebensalltag der Bewohner

Das neue Tätigkeitsfeld der zusätzlichen Betreuungskräfte fügt sich gut in die Zusammenarbeit mit den anderen Beschäftigtengruppen innerhalb des Pflegeheims ein. Die schriftliche Befragung hat gezeigt, dass die Berufsgruppen häufig miteinander arbeiten und sich gut abstimmen. In allen interviewten Einrichtungen sind die zusätzlichen Betreuungskräfte gut in das Team und die Kommunikationsabläufe integriert. Die befragten Betreuungskräfte fühlen sich in ihrer Arbeit durch das Pflegepersonal respektiert. Das Verhältnis zueinander wird von beiden Parteien mehrheitlich als „sehr gut“ bis „gut“ bewertet, was auch in den Interviews bestätigt wurde.

Sowohl durch die schriftliche als auch die persönliche Befragung der Wohnbereichsleitungen wird deutlich, dass der Einsatz des zusätzlichen Betreuungspersonals den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege verschafft. Die veränderte Arbeitssituation wird durchweg als sehr positiv empfunden.

In den Interviews wurde insbesondere auf die veränderte Arbeitsatmosphäre hingewiesen, welche durch die Anwesenheit der zusätzlichen Betreuungskräfte bewirkt wird. Zum einen lasse die Unruhe der Bewohner nach, andererseits hätten die Pflegekräfte die Gewissheit, dass die Bewohner betreut seien, während sie anderen Aufgaben nachgehen könnten. Dies wirke sich wiederum positiv und im psychologischen Sinne entlastend auf die Tätigkeit des Pflegepersonals aus.

Die Zufriedenheit der zusätzlichen Betreuungskräfte mit ihrer Arbeit ist ebenfalls sehr hoch. Als Gründe werden u.a. angegeben, dass selbige aus der Gewissheit rühre, dass man den Bewohnern helfe und von diesen hierfür auch Anerkennung erhalte. Vor dem Hintergrund der selbstständigen Arbeitsweise wurde auch für positiv befunden, dass es möglich sei, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

In der Konsequenz hat nur eine Minderheit der §87b-Kräfte schon einmal daran gedacht, die Arbeit als Betreuungskraft aufzugeben. Dies ist der Fall, obwohl gleichzeitig auf die geringe Bezahlung hingewiesen wird. Auf der anderen Seite gibt es keine Hinweise darauf, dass die Betreuungskräfte die Betreuungsarbeit als Einstig in eine Pfl egetätigkeit sehen. Nur etwa jeder zehnte Befragte (ohne die Personen, die diese berufliche Qualifizierung ohnehin mitbringen) hat im letzten halben Jahr einmal daran gedacht, eine solche Ausbildung oder Umschulung zu machen.

Mit Blick auf den Lebensalltag der Bewohner findet nach Angabe der Interviewpartner mehr Betreuung statt als vor Beginn der gesetzlichen Neuregelung. Von allen Befragten wird der Einsatz der Betreuungskräfte als qualitative Verbesserung der Betreuung und des Lebensalltags der Bewohner angesehen, der die Zufriedenheit von Bewohnern und Pflegepersonal gleichermaßen erhöht. Hauptsächlich wird für die Verbesserung die zusätzlich verfügbare Betreuungszeit verantwortlich gemacht, die eine individuellere Ansprache erlaubt und zu einer ruhigeren Atmosphäre führt. Die qualitative und quantitative Verbesserung der Betreuungssituation zeige sich nach Meinung der Wohnbereichsleitungen in all-

gemeinen Verbesserungen des Wohlbefindens der Bewohner. Die vermehrte Teilhabe an Aktivitäten und die Präsenz von Gesprächspartnern bewerten im Rahmen der Interviews auch die Bewohner selbst sehr positiv. In keinem der Interviews wurde von ihnen Kritik an der Qualifikation der Betreuungskräfte geübt. Die Freude der Bewohner über die Bezugsperson wurde deutlich.

Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Bewertung der Betreuungskräfte-Richtlinie

Damit sind mit Bezug auf die allgemeine Bewertung der Betreuungskräfte-Richtlinie folgende Ergebnisse der Evaluation hervorzuheben:

- Die in §2 der Richtlinie formulierten Anforderungen an die Betreuungstätigkeit beschreiben die durch die Betreuungskräfte übernommenen Tätigkeiten adäquat. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Betreuungskräfte darüber hinaus Methoden wie die Zehn-Minuten-Aktivierung, Gedächtnistraining oder Basale Stimulation umsetzen.
- Hinsichtlich der in §2 (4) der Richtlinie formulierten Abgrenzung zur Grundpflege konnte einerseits aufgezeigt werden, dass die Betreuungskräfte regelmäßig in die Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme der Bewohner eingebunden werden und auch andere pflegerische sowie hauswirtschaftsnahe Tätigkeiten übernehmen. Gleichzeitig wird die praktische Abgrenzung von pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten durch die Betreuungs- und Pflegekräfte mehrheitlich anerkannt. Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten insgesamt sehr positiv bewertet.
- Die in §3 der Richtlinie formulierten grundlegenden Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die eine Betreuungstätigkeit ausüben möchten, gleichen den diesbezüglichen Einschätzungen der Wohnbereichsleitungen. Diese formulieren als Kernforderungen die soziale Kompetenz, die Fähigkeit zum Umgang mit den Bewohnern, das Interesse an der Betreuungsarbeit sowie an autodidaktischer Weiterbildung und die Bewältigung der psychischen Arbeitsanforderungen. Das durch §4 Abs. 2 der Richtlinie formulierte Orientierungspraktikum wird grundsätzlich als ein praktisches Instrument angesehen, um die in diesem Sinne geeigneten Personen zu identifizieren. Jedoch wird durch die Interviewpartner angeregt, das Orientierungspraktikum zu verlängern, um eine bessere Auswahl bzw. Selbstselektion geeigneter Bewerber zu ermöglichen.

- Defizite der Qualifizierungsmaßnahme nach §4 Abs. 3 der Richtlinie werden - insbesondere durch die Wohnbereichsleitungen, aber auch durch die Betreuungskräfte selbst - hinsichtlich der praktischen Grundlagen und der Länge des Betreuungspraktikums formuliert.

Darüber hinaus hat die Evaluation die Motivation der befragten §87b-Kräfte, deren Interesse an und Zufriedenheit mit der Betreuungstätigkeit verdeutlicht. Die Frage, ob ausreichend qualifizierte Bewerber für die Tätigkeit zur Verfügung stehen, konnte jedoch nicht eindeutig beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund - aber auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und dem damit verbundenen zukünftigen Bedarf an Personen, die in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkte Personen betreuen - kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Gewinnung von interessierten und geeigneten Personen zukünftig noch verbessert werden könnte.

Gleichzeitig wirft die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Anteil von als Ergotherapeuten, Kranken- oder Altenpfleger qualifizierten Personen als zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI tätig ist, eine Reihe kritischer Fragen auf.

In der Gesamtschau kann im Rahmen der Evaluation bestätigt werden, dass das neue Tätigkeitsfeld nach § 87b SGB XI im Sinne der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt wird, wenn gleich der Umfang der Übernahme pflegerischer sowie hauswirtschaftsnaher Tätigkeiten durch die Betreuungskräfte kritisch beobachtet werden sollte. Verbesserungspotenziale erschließen sich ferner in Bezug auf die Bewerberauswahl und hinsichtlich der Ausgestaltung der praktischen Grundlagen der Qualifizierungsmaßnahme. Alles in allem können aber keine Hinweise gefunden werden, dass die Betreuungskräfte in ihrem Arbeitsumfeld mehrheitlich mit den Tätigkeiten überfordert bzw. unzufrieden sind. Bezogen hierauf sind die in der Richtlinie formulierten Aufgaben und Qualifikationen damit als angemessen zu beurteilen.

-
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik. URL: <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/faces/Start.jsp> (31.01.2012)
- Deutscher Bundestag (2008): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 16/7439, 16/7486 - Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz). Bundestagsdrucksache 16/8525, S. 100
- Mayring, P. (1985): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Jüttemann, G. (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder (S. 187-211). Weinheim: Beltz
- Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009 - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt



Anhang

70

Anhang

Tabellen

	Betreuungs- kräfte	aus ... Einrichtungen	Wohnbereichs- leitungen	aus ... Einrichtungen
Baden-Württemberg	74	24	52	23
Bayern	66	27	59	24
Berlin	8	3	7	4
Brandenburg	15	6	11	5
Bremen	8	3	4	3
Hamburg	17	8	21	11
Hessen	37	15	32	13
Mecklenburg-Vorpommern	29	11	22	9
Niedersachsen	74	30	56	29
Nordrhein-Westfalen	85	38	60	30
Rheinland-Pfalz	32	9	18	7
Saarland	6	2	4	2
Sachsen	37	13	21	10
Sachsen-Anhalt	24	12	26	10
Schleswig-Holstein	9	5	9	4
Thüringen	18	7	20	7
Keine Angabe	10	24	4	23
Summe	549	213	426	191

Tab. 4: Überblick Rücklauf quantitative Befragung

Quelle: IGES

Mikrozensus 2009 ¹		Angaben der befragten Betreuungskräfte (2009)	
Volks-/Hauptschulabschluss	40,1%	Hauptschulabschluss	28,4%
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	22,4%	Mittlere Reife/Realschule	47,4%
Abschluss der polytechnischen Oberschule	6,8%		
Fachhochschul-/Hochschulreife	26,3%	Fachhochschulreife oder höherwertige Abschlüsse	20,2%
Ohne allgemeinen Schulabschluss	4,0%	Kein Schulabschluss	1,5%
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	0,4%	Keine Angabe	2,6%
	100%		100%

Tab. 5: Bildungsabschluss nach allgemeiner Schulbildung

Quelle: IGES (n = 549), Statistisches Bundesamt 2011 (* Angaben bezogen auf die Bevölkerung >15 Jahre, ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung sind)

Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird? Wenn ja, bitte nennen Sie die Gründe für solche Einschätzungen!	Häufigkeit	Anteil aller befragten Wohnbereichsleitungen, die dies nennen (in %)
Es gab noch keine negativen Bewertungen	3	1,9
Falsche Erwartungen/Vorstellungen	10	6,4
Fehlende Arbeitsbereitschaft	2	1,3
Fehlende Sprachkenntnisse	6	3,8
Fehlendes Interesse	11	7,0
Mangelnde Belastbarkeit/Stressresistenz	2	1,3
Mangelnde soziale Kompetenz	35	22,3
Mangelnde Umgangsformen	15	9,6
Negative Einstellung der Praktikanten	1	0,6
Sonstiges	41	26,1
Überforderung im Umgang mit Bewohnern	24	15,3
Von Agentur für Arbeit dazu gezwungen	7	4,5
Gesamt	157	100,0

Tab. 6: (WBL: B3.2) Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird? Wenn ja, bitte nennen Sie Gründe für solche Einschätzungen!

Quelle: IGES (WBL n = 157)

Anhang

Welchen Berufsabschluss haben Sie? Bitte nennen Sie diesen!	Häufigkeit	%
Altenpflegefachkraft	25	4,6
Altenpflegehelfer/-in	19	3,5
Anlagenmechaniker/-in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1	0,2
Augenoptiker/-in	1	0,2
Bankkaufmann/-frau	4	0,7
Bau- und Metallmaler/-in (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	1	0,2
Bauzeichner/-in	1	0,2
Betriebswirt/-in	3	0,5
Bibliothekar/-in	2	0,4
Buchbinder/-in	1	0,2
Buchhalter/-in	1	0,2
Buchhändler/-in	3	0,5
Bürokaufmann/-frau	30	5,5
Chemikant/-in	3	0,5
Designer/-in Textildesign	1	0,2
Diätassistent/-in	3	0,5
Dokumentar/-in	1	0,2
Dolmetscher/-in / Übersetzer/-in	2	0,4
Dorfhelfer/-in	1	0,2
Elektroniker/-in - Betriebstechnik	1	0,2
Ergotherapeut/-in	14	2,6
Erzieher/-in	8	1,5
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	2	0,4
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste - Bibliothek	1	0,2
Fachkraft - Gastgewerbe	1	0,2
Fachkraft - Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	2	0,4
Fachkraft - Lagerlogistik	1	0,2
Fachkraft - Logistik/Materialwirtschaft	1	0,2
Fachwirt/-in - Verwaltung	1	0,2
Feinwerkmechaniker/-in	1	0,2
Fleischer/-in	1	0,2
Florist/-in	8	1,5
Forstwirt/-in	1	0,2
Fotograf/-in	2	0,4

Welchen Berufsabschluss haben Sie? Bitte nennen Sie diesen!	Häufigkeit	%
Fotolaborant/-in	1	0,2
Friseur/-in	18	3,3
Gärtner/-in	4	0,7
Gemeindereferent/-in – katholisch	1	0,2
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	9	1,6
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	15	2,7
Haus- und Familienpfleger/-in	2	0,4
Hauswirtschaftler/-in	8	1,5
Hauswirtschaftshelfer/-in / -assistent/-in	2	0,4
Heilerziehungspfleger/-in	4	0,7
Heilpädagoge/-pädagogin	1	0,2
Hochbaufacharbeiter/-in	2	0,4
Hotelfachmann/-frau	4	0,7
Industriekaufmann/-frau	13	2,4
Ingenieur/-in – Agrarwirtschaft	1	0,2
Kaufmann/-frau – Groß- und Außenhandel	7	1,3
Kaufmann/-frau – Spedition und Logistikdienstleistung	4	0,7
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	64	11,7
Kein Berufsabschluss	12	2,2
Koch/Köchin	3	0,5
Konditor/-in	3	0,5
Konstruktionsmechaniker/-in	2	0,4
Kosmetiker/-in	1	0,2
Lehrer/-in	6	1,1
Maler/-in und Lackierer/-in	2	0,4
Maler/-in und Tapezierer/-in	1	0,2
Maschinen- und Anlagenführer/-in	2	0,4
Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in	1	0,2
Maßschneider/-in	7	1,3
Medizinisch-technische/-r Assistent/-in	1	0,2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	14	2,6
Metallbauer/-in	1	0,2
Pädagoge/Pädagogin	5	0,9
Pferdewirt/-in	1	0,2

Anhang

Welchen Berufsabschluss haben Sie? Bitte nennen Sie diesen!	Häufigkeit	%
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	3	0,5
Physiotherapeut/-in	1	0,2
Raumausstatter/-in	2	0,4
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r	1	0,2
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	4	0,7
Restaurantfachmann/-frau	1	0,2
Schuhmacher/-in	1	0,2
Sekretär/-in	1	0,2
Sonstiges	31	5,6
Sozialhelfer/-in / -assistent/-in	1	0,2
Sozialpädagoge/-pädagogin / Sozialarbeiter/-in	4	0,7
Sozialpädagogische/-r Assistent/-in / Kinderpfleger/-in	16	2,9
Sozialversicherungsfachangestellte/-r	1	0,2
Stenotypist/-in	1	0,2
Steuerfachangestellte/-r	3	0,5
Techniker/-in - Textiltechnik	6	1,1
Techniker/-in - Wirtschaftstechnik	1	0,2
Technische/-r Zeichner/-in - Maschinen- und Anlagentechnik	7	1,3
Textilreiniger/-in	1	0,2
Textilreinigermeister/-in	1	0,2
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	2	0,4
Tierwirt/-in - Rinderhaltung	1	0,2
Verwaltungsfachangestellte/-r	1	0,2
Wirtschaftsingenieur/-in	3	0,5
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	8	1,5
Zahntechniker/-in	2	0,4
Zerspanungsmechaniker/-in	2	0,4
Zytologieassistent/-in	1	0,2
Keine Angabe	72	13,1
Gesamt	549	100,0

Tab. 7: (ZBK: D3) Welchen Berufsabschluss haben Sie? Bitte nennen Sie diesen! [Freitext]
Quelle: IGES

Warum haben Sie sich für die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden? Bitte angeben!	Anteil Nennungen	Anteil Nennungen ohne Pflege/ Ergo-Qualif.	Anteil Nennungen mit Pflege/ Ergo-Qualif.
Arbeit mit Menschen macht mir Spaß/Freude	30%	32%	17%
Arbeit mit Menschen ist für mich sehr wichtig/ es war schon immer mein Wunsch	15%	17%	8%
Durch vorhergehende Tätigkeit in der Betreuung wurde mein Interesse geweckt	7%	8%	3%
Sonstiges	7%	8%	5%
Um pflegebedürftigen Menschen helfen zu können	8%	8%	10%
Chance auf Arbeit/Wiedereinstieg in das Berufsleben	7%	7%	7%
Chance, ein neues Tätigkeits-/Berufsfeld kennenzulernen	6%	7%	5%
Einen Sinn erfahren/Erfüllung durch Arbeit/ etwas Gutes tun	4%	5%	0%
Vorschlag vom Arbeitsamt/Jobvermittler	4%	4%	2%
Aus gesundheitlichen Gründen	7%	3%	30%
Um eine Qualifizierung zu erlangen	1%	1%	0%
Flexible Arbeitszeiten, Zeiteinteilung	1%	1%	2%
Mehr Zeit für Bewohner bei dieser Tätigkeit	3%	1%	12%
Gesamt (n)	100% (426)	100% (366)	100% (60)

Tab. 8: (ZBK: D6) Warum haben Sie sich für die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden? Bitte angeben! [Freitext]

Quelle: IGES

	ZBK/WBL	Häufigkeit der Nennung an Gesamt
Bedürfnis/Wunsch des Bewohners	ZBK	19%
	WBL	20%
Bettlägerig	ZBK	49%
	WBL	44%
Sonstiges	ZBK	32%
	WBL	36%

Tab. 9: (ZBK: A4.1) Wenn Sie Einzelbetreuungen durchführen, was sind die Gründe hierfür? Bitte nennen Sie diese! (WBL: A3.1) Wenn Einzelbetreuung durchgeführt wird, was sind die Gründe hierfür? Bitte nennen Sie diese! [Freitext]

Quelle: IGES (ZBK n = 465; WBL n = 355)

Anhang

Gibt es noch weitere Aktivitäten, die Sie mit den Bewohnern machen? Bitte nennen Sie diese! (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil aller befragten Betreuungskräfte, die dies nennen	Anteil aller befragten Wohnbereichsleitungen, die dies nennen
Basale Stimulation	22%	13%
Spiele (inkl. Kegeln)	15%	14%
Gedächtnistraining	15%	11%
Feste/Veranstaltungen im Haus	15%	8%
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit BW	15%	9%
Begleitung außer Haus/Ausflüge	11%	14%
Bewegungsübung	11%	7%
Erinnerungsarbeit/Biografiearbeit	9%	3%
Essen/Trinken	8%	10%
Massagen	6%	2%
Beauty/Wellness des BW	6%	6%
Kino/DVD	6%	4%
Zehn-Min.-Aktivierung	5%	3%
Gespräche mit Bewohnern	5%	4%
Einkäufe/Beschaffungen für BW	4%	3%
Dekorieren	4%	3%
Arztbesuche	3%	4%
Snoozelen	3%	3%
Lesen, Vorlesen	2%	1%
Umgang mit Tieren	2%	2%
Aufräumen etc.	1%	2%
Gottesdienste	1%	1%
Angehörigengespräche	1%	1%
Sterbebegleitung	1%	1%
Sturzprophylaxe	1%	1%

Tab. 10: (ZBK: A1.14) Gibt es noch weitere Aktivitäten, die Sie mit den Bewohnern machen? Bitte nennen Sie diese! (WBL: A1.14) Gibt es noch weitere Aktivitäten, die die Betreuungskräfte mit den Bewohnern machen? Bitte nennen Sie diese! [Freitext]

Quelle: IGES (ZBK n = 549; WBL n = 426)

Was sollte Ihrer Meinung nach an der Qualifizierungsmaßnahme geändert werden? Bitte angeben! (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil aller befragten Betreuungskräfte mit Abschluss der Qualifikation, die dies nennen	Anteil aller befragten Wohnbereichsleitungen, die dies nennen
Bessere Auswahl der Bewerber/Teilnehmer	1,4%	3,1%
Betreuungskräfte sollten mehr verdienen	0,5%	0,0%
Dauer der Qualifizierung sollte länger sein	3,5%	3,5%
Dauer des Praktikums sollte länger sein	1,9%	5,9%
Eine einheitliche Qualifizierung in der Bundesrepublik	0,5%	0,0%
Keine Anregung/zufrieden	4,0%	2,3%
Mehr Anleitung/praktische Arbeit	6,4%	4,5%
Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten vermitteln	2,8%	1,9%
Mehr Informationen zum Umgang mit Krankheiten	0,2%	0,2%
Mehr Informationen über Demenz	3,1%	2,8%
Mehr Informationen über Sterbebegleitung	0,7%	0,7%
Mehr Informationen zum Umgang mit Krankheiten	0,0%	2,3%
Mehr praktisches Wissen vermitteln (Theorie)	6,1%	2,1%
Mehr theoretisches Wissen vermitteln	2,4%	2,3%
Mehr Verbindung von Theorie und Praxis	1,2%	1,2%
Sonstiges	9,9%	10,6%
Spezielle Themen vertiefen (Validierung, Basale Stimulation etc.)	3,5%	5,9%

Tab. 11: (ZBK: B12; WBL: B11) Was sollte Ihrer Meinung nach an der Qualifizierungsmaßnahme geändert werden? Bitte angeben! [Freitext]

Quelle: IGES (ZBK n = 425 (soweit Qualifikation abgeschlossen wurde); WBL n = 426)

Anhang

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie zufrieden? Bitte nennen Sie dies! (Mehrfachnennungen möglich: insgesamt 592 Nennungen)	Anteil aller befragten Betreuungskräfte
Arbeitsklima/Arbeitsatmosphäre	6%
Bin mit allem zufrieden	2%
Der Umgang/die Arbeit mit den Bewohnern	17%
Die Tätigkeit macht mir Spaß	3%
Ich kann selbstständig arbeiten (freie Arbeits- und Zeiteinteilung)	11%
Kann meine eigenen Ideen und Vorschläge einbringen u. umsetzen	7%
Menschen helfen zu können/glücklich machen	9%
Positive Resonanz/Dankbarkeit der Bewohner	22%
Zusammenarbeit mit älteren Menschen macht mir Spaß	3%
Zusammenarbeit mit den Kollegen	10%
Sonstiges	18%

Tab. 12: (ZBK: C3.2) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie zufrieden? Bitte nennen Sie dies! [Freitext]

Quelle: IGES

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie unzufrieden? Bitte nennen Sie dies! (Mehrfachnennungen möglich: insgesamt 374 Nennungen)	Anteil aller befragten Betreuungskräfte
Keine Motivation/Interesse der Bewohner	1%
Mit dem Arbeitsverhältnis	1%
Mit den Räumlichkeiten der Einrichtung	4%
Mit der Bezahlung	11%
Nichts	2%
Wertschätzung meiner Arbeit durch das Pflegepersonal	4%
Zu geringe Arbeitszeit	3%
Zu viel Dokumentation	6%
Zu viele Arbeitstage hintereinander	0%
Zu wenig Zeit für den Bewohner	12%
Zusammenarbeit/Kommunikation mit dem Pflegepersonal/ Führungspersonal	7%
Sonstiges	17%

Tab. 13: (ZBK: C3.3) Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt - mit was sind Sie unzufrieden? Bitte nennen Sie dies! [Freitext]

Quelle: IGES

Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als besonders positiv? (insgesamt 309 Nennungen)	Anteil aller befragten Wohnbereichsleitungen, die dies nennen
Betreuungskräfte gestalten den Alltag der Bewohner abwechslungsreicher/strukturierter	7%
Bewohner sind aufgeschlossener/ausgeglichener/ruhiger/fühlen sich wohler/zufriedener	17%
Die Bewohner bekommen mehr Zuwendung/werden mehr beschäftigt/mehr Zeit für Bewohner	11%
Individuelle Betreuung einzelner Bewohner ist möglich	5%
Pflegepersonal wird entlastet	9%
Sonstiges	8%

Tab. 14: (WBL: C3.2) Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als besonders positiv? [Freitext]

Quelle: IGES

Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als negativ? (insgesamt 154 Nennungen)	Anteil aller befragten Wohnbereichsleitungen, die dies nennen
Betreuungskräfte können/wollen nicht auf Bewohner eingehen	1%
Betreuungskräfte sollten besser geschult sein/zu wenig Wissen	2%
Betreuungskräfte übernehmen Aufgaben der Pflege	0%
Betreuungskräfte verweigern gewisse Tätigkeiten	0%
Die tägliche Arbeitszeit/Betreuungszeit ist zu wenig	3%
Einsatz persönlich nicht geeigneter Betreuungskräfte	1%
Es gibt keine negativen Erlebnisse	5%
Mangelnde Kommunikation zwischen Betreuungs- und Pflegekräften	2%
Wenn die Betreuungskräfte nicht da sind, fehlt etwas	1%
Wir haben zu wenig Betreuungskräfte	1%
Sonstiges	7%

Tab. 15: (WBL: C3.3) Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als negativ? [Freitext]

Quelle: IGES

Anhang

Art der Aktivität	Genannte Aktivitäten
Aushäusige Veranstaltungen	Spaziergänge, Museumsbesuche, Ausfahrten, Kaffee-fahrten, Gartenarbeit/Samen einpflanzen, Kinonachmit-tag, Arztbegleitung, draußen sitzen
Basale Stimulation o.Ä.	Snoezelen, Snoezelwagen, Handmassagen, Armmas-sagen
Basteln	Strickrunde, Schnitzen
Biografiearbeit	Gespräche, „Klönen“
Gedächtnistraining	Rätselspiele, Erinnerungsreisen, Gedächtnissport
Gottesdienste	Andacht
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	Einkäufe, kochen, backen, Essen zubereiten, abwa-schen, Tisch decken, Wäsche machen, bügeln, abtrock-nen, Wäsche legen, Kartoffeln schälen, Bowle ansetzen
Hilfestellung beim Essen und Trinken	Hilfe beim Essenreichen, Essenausteilen, Begleitung beim Essen, Trinkenreichen
Kreative Tätigkeiten	Steine bemalen, Malen, Herstellung von Schmuckstü-cken aus Filz
Musikalische Veranstaltungen	Gemeinsames Singen, Musiknachmittag
Organisation von Festen	Tanzteeveranstaltungen, Geburtstagskaffeetrinken, Stammtisch
Psychische Unterstützung	Zuwendung, Streicheln, „individuell da sein“
Spiele	Gesellschaftsspiele, Bingo, Fingerspiele
Sportliche Aktivitäten	Gymnastik, Bewegungsspiele, Bewegungsübungen, Sturzprophylaxe, Esstraining, Tanzen im Sitzen, Senio-rengymnastik im Sitzen, Kegeln
Verwöhntag	Rasur der Männer, Schminken der Frauen, Massage
Vorlesen, Lesen	Zeitung, Märchen, Geschichten

Tab. 16: Qualitative Interviews: Durch die WBL genannte Aktivitäten der Betreuungskräfte
Quelle: IGES

Evaluation der Betreuungskräfte-Richtlinie
nach § 87b Abs. 3 SGB XI

Fragebogen für die
Betreuungskräfte

A1.14	Gibt es noch weitere Aktivitäten, die Sie mit den Bewohnern machen? <i>Bitte nennen Sie diese!</i>	1. _____ 2. _____ 3. _____				
A1.15	Und wie häufig haben Sie diese zusammen mit den Bewohnern durchgeführt?	Täglich	Mindestens einmal die Woche	Mindestens einmal im Monat	Weniger als einmal im Monat	Weiß nicht
	1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A2	Bitte beurteilen Sie die durchgeführten Aktivitäten!					
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
A2.1	Ich kann bei der Auswahl der Aktivitäten auf die Wünsche der Bewohner eingehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A2.2	Ich kann bei der Auswahl der Aktivitäten meine eigenen Ideen umsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A2.3	Es fällt mir schwer, die Bewohner für die Aktivitäten zu begeistern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A3	Wie viele Bewohner werden zurzeit durch Sie betreut?					
		Anzahl		Weiß nicht		
	<i>Bitte angeben:</i>	_____ Bewohner		<input type="checkbox"/>		

A5.6	Und gibt es noch weitere Tätigkeiten, die Sie übernehmen? <i>Bitte nennen Sie diese:</i>	1. _____ 2. _____ 3. _____				
A6	Falls Sie solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben, bitte bewerten Sie diese!					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
A6.1	Ich fühle mich gut informiert und kann diese Tätigkeiten gut übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A6.2	Ich übernehme diese Tätigkeiten gerne, sie sind Teil meiner Betreuungsarbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A6.3	Ich übernehme diese Tätigkeiten nur in Not- oder Ausnahmefällen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B	<p>Als Nächstes möchten wir gerne etwas über Ihre Qualifizierung zur Betreuungskraft erfahren. Die in den Richtlinien vorgesehene Qualifizierung besteht aus:</p> <p>a) einem Orientierungspraktikum von mindestens fünf Tagen, b) einem Basiskurs Betreuungsarbeit für die theoretischen Grundlagen, c) einem Betreuungspraktikum von mindestens zwei Wochen, d) einem Aufbaukurs für vertiefendes theoretisches Wissen.</p> <p>Wir würden gerne etwas über die einzelnen Bestandteile der Qualifizierung erfragen. Zuerst zum Orientierungspraktikum:</p>					
	B1	Was trifft auf Sie zu?				
B1.1	Ich habe die Qualifizierung zur Betreuungskraft abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>				
B1.2	Ich mache zurzeit die Qualifizierung zur Betreuungskraft.	<input type="checkbox"/>				
B1.3	Ich arbeite als Betreuungskraft, habe die formale Qualifizierung zur Betreuungskraft aber nicht abgeschlossen, da mir frühere Qualifikationen angerechnet wurden. <i>(Bitte weiter mit B7)</i>	<input type="checkbox"/>				
B2	Haben Sie ganz zu Beginn oder kurz vor der Qualifizierung ein Orientierungspraktikum gemacht?					
B2.1	Ja, ich habe ein Orientierungspraktikum von bis zu 5 Tagen Dauer gemacht.	<input type="checkbox"/>				
B2.2	Ja, ich habe ein Orientierungspraktikum von mehr als 5 Tagen Dauer gemacht.	<input type="checkbox"/>				
B2.3	Nein, ich habe kein Orientierungspraktikum gemacht.	<input type="checkbox"/>				
B3	Wenn Sie ein Orientierungspraktikum gemacht haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen!					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B3.1	Das Orientierungspraktikum hat mir einen guten Eindruck darüber vermittelt, was die Arbeit einer Betreuungskraft ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B3.2	Das Orientierungspraktikum hat mir geholfen zu entscheiden, dass ich als Betreuungskraft arbeiten möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4	Die Qualifizierung hat mit dem Basiskurs (d.h. einer Schulung vor dem Betreuungspraktikum) begonnen. Hier wurden die theoretischen Grundlagen vermittelt.					
	<i>Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:</i>					
	Der Basiskurs hat mich ausreichend informiert darüber, ...					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B4.1	... was die häufigen Alterserkrankungen sind und wie sich diese auf den Alltag der Menschen auswirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.2	... was es bedeutet, dement zu sein und welche Alltagsprobleme diese Menschen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.3	... wie ich mit Heimbewohnern rede, die dement sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.4	... was ich bei Heimbewohnern, die dement sind, ansonsten beachten muss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.5	... was meine Aufgaben sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.6	... was die Aufgaben der Pflegekräfte sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.7	... was ich tun muss, um eine gute Hygiene im Pflegeheim einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.8	... was ich in einem Notfall zu tun habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.9	Welche Informationen hätten Sie sich im Basiskurs außerdem gewünscht? <i>Bitte angeben!</i>					
B5	Bitte geben Sie an, wie lange das Praktikum gedauert hat!					
B5.1	Das Praktikum dauerte _____ Wochen, dabei habe ich ca. _____ Stunden die Woche gearbeitet.					
B5.2	Ich habe kein Praktikum gemacht.	<input type="checkbox"/>	B5.3	Weiß nicht.		<input type="checkbox"/>

Anhang

B6	Konnten Sie im Betreuungspraktikum (das Praktikum nach dem Basiskurs) genügend praktische Erfahrungen sammeln? <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>	
B6.1	Das Praktikum war eher zu kurz, ich hätte gern mehr praktische Erfahrungen gemacht.	<input type="checkbox"/>
B6.2	Das Praktikum war ausreichend lang, ich habe alle nötigen Erfahrungen machen können.	<input type="checkbox"/>
B6.3	Das Praktikum war eher zu lang, ein kürzeres Praktikum hätte gereicht.	<input type="checkbox"/>
B6.4	Ich hatte davor schon Erfahrung, das Praktikum war eigentlich nicht nötig.	<input type="checkbox"/>
B6.5	Weiß nicht.	<input type="checkbox"/>
B7	Wenn Sie die Qualifizierung bereits erfolgreich abgeschlossen haben, dann geben Sie bitte Folgendes an: Haben Sie bereits an der vorgesehenen jährlichen Fortbildung teilgenommen, um Ihr Wissen zu aktualisieren? <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>	
B7.1	Ja, jedes Jahr (<i>bitte weiter zu B9</i>).	<input type="checkbox"/>
B7.2	Ja, aber nicht jedes Jahr.	<input type="checkbox"/>
B7.3	Nein, nie.	<input type="checkbox"/>
B7.4	Weiß nicht (<i>bitte weiter zu B9</i>).	<input type="checkbox"/>

B8		Warum haben Sie (noch) keine bzw. nicht jedes Jahr eine Fortbildung gemacht?					
		Ich werde noch an der vorgesehenen jährlichen Fortbildung teilnehmen.		Es ist mir nicht bekannt, dass ich jährlich eine Fortbildung machen muss.			
	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen: (Sollten Sie bisher noch nie eine Fortbildung gemacht haben, weiter mit B11.)</i>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
B9		Bitte bewerten Sie die Fortbildung: Eine jährlich vorgesehene Fortbildung halte ich für sinnvoll.					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht	
B9.1	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B9.2	Bitte nennen Sie Gründe hierfür:						
B10		Bitte bewerten Sie die Fortbildung: Die vorgesehene jährliche Fortbildungsdauer von zwei Tagen halte ich für:					
		Genau angemessen	Eher zu lang	Zu lang	Eher zu kurz	Zu kurz	Weiß nicht
B10.1	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B10.2	Bitte nennen Sie Gründe hierfür:						

Anhang

B11	Bitte beurteilen Sie die Qualifizierung insgesamt! (Sofern Ihnen frühere Qualifikationen angerechnet wurden, bitte weiter mit C1.)					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B11.1	Die Qualifizierung zur Betreuungskraft hat mich alles in allem gut auf meine neuen Aufgaben vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B11.2	Die Qualifizierung zur Betreuungskraft war hilfreich, aber ich hätte mir noch mehr theoretische Grundlagen gewünscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B11.3	Die Qualifizierung zur Betreuungskraft war hilfreich, aber ich hätte mir mehr praktische Grundlagen gewünscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B11.4	Die Qualifizierung war nicht sehr hilfreich. Was ich für meine Aufgaben als Betreuungskraft wissen und können muss, habe ich erst nach der Qualifizierung durch meine tägliche Arbeit gelernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B11.5	Die Qualifizierung war nicht hilfreich. Ich habe bereits Erfahrung im Umgang und der Betreuung von älteren Menschen gehabt und habe deshalb wenig Neues gelernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B12	Was sollte Ihrer Meinung nach an der Qualifizierung geändert werden? Bitte angeben!					

C		Wir würden auch gerne etwas darüber erfahren, wie zufrieden Sie mit Ihrer Arbeit als Betreuungskraft sind.					
C1		Bitte bewerten Sie noch folgende Aussagen zu Ihrer jetzigen Arbeitssituation als Betreuungskraft!					
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	
C1.1	Ich arbeite häufig mit den Pflegekräften zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.2	Ich fühle mich als Betreuungskraft von den Pflegekräften respektiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.3	Die Pflegekräfte sehen mich eher als Aushilfskraft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.4	Die Pflegekräfte sehen mich nicht als jemand, der speziell für die Betreuung der Bewohner da ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Weiß nicht
C1.5	Und wie bewerten Sie Ihr Verhältnis zum Pflegepersonal insgesamt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C2		Wie häufig haben Sie im Laufe des letzten halben Jahres daran gedacht, ...					
		Sehr oft	Oft	Selten	Manchmal	Weiß nicht	
C2.1	... die Arbeit als Betreuungskraft aufzugeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2.2	... eine Ausbildung oder Umschulung zur Pflege(fach)kraft zu machen (z.B. Pflegeassistent/-in, Altenpflegehelfer/-in, Altenpfleger/-in, Kranken- und Gesundheitshelfer/-in)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang

C3	Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Betreuungskraft insgesamt?					
		Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher weniger zufrieden	Gar nicht zufrieden	Weiß nicht
C3.1	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C3.2	Mit was sind Sie zufrieden? <i>Bitte nennen Sie dies!</i>					
C3.3	Mit was sind Sie unzufrieden? <i>Bitte nennen Sie dies!</i>					

D Zum Schluss haben wir noch ein paar Fragen zu Ihrer Person:						
		Seit einem Monat oder kürzer	Seit mehr als einem Monat, aber noch keine 6 Monate	Seit mehr als 6 Monaten, aber noch kein Jahr	Seit mehr als einem Jahr	Weiß nicht
D1.1	Wie lange arbeiten Sie bereits als Betreuungskraft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Weniger als 10 Stunden pro Woche	10 bis 20 Stunden pro Woche	20 bis 35 Stunden pro Woche	35 und mehr Stunden pro Woche	Weiß nicht
D1.2	Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie als Betreuungskraft? <i>(Falls Sie in einem weiteren Pflegeheim beschäftigt sind, Stunden bitte zusammenzählen!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife, Realschulabschluss	Fachhochschulreife oder Abitur	Fach- oder Hochschulabschluss
D2	Was ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D3	Welchen Berufsabschluss haben Sie (z.B. Einzelhandelskauffrau, Altenpflegerin)? <i>Bitte nennen Sie diesen!</i>					

Anhang

D4	Bevor Sie die Qualifizierung zur Betreuungskraft gemacht haben, was haben Sie da beruflich gemacht? <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i>			
D4.1	Ich war arbeitslos/arbeitssuchend.	<input type="checkbox"/>		
D4.2	Ich war in der Schule/Ausbildung/Umschulung.	<input type="checkbox"/>		
D4.3	Ich war geringfügig beschäftigt (d.h. Mini-Job bis 400 Euro oder Midi-Job bis 800 Euro).	<input type="checkbox"/>		
D4.4	Ich war erwerbstätig (Teilzeit oder Vollzeit).	<input type="checkbox"/>		
D4.5	Sonstiges.	<input type="checkbox"/>		
D4.6	Weiß nicht.	<input type="checkbox"/>		
D4.7	Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit, die Sie beruflich gemacht haben! (z.B. Verkäuferin, ...)			
D5	Vor Ihrer Zeit als Betreuungskraft, haben Sie da schon einmal ...			
		Ja	Nein, nie	Weiß nicht
D5.1	... in einem Krankenhaus oder Pflegeheim gearbeitet (z.B. im Rahmen eines Sozialen Jahres, Praktika etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5.2	... einen pflegebedürftigen Angehörigen oder Nachbarn betreut bzw. gepflegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5.3	... ehrenamtlich mit älteren Menschen gearbeitet, z.B. in Ihrer Kirchengemeinde, im Krankenhaus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D6	Warum haben Sie sich für die Qualifizierung und Tätigkeit als Betreuungskraft entschieden? Bitte angeben!			

		Arbeits- vermitt- lung/ Arbeitsamt	Pflegeheim	Internet	Bekannte/ Freunde	Sonstiges <i>(bitte nennen)</i>											
D7	Wie sind Sie auf die Qualifizierung aufmerksam geworden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
D8	Welches Geschlecht haben Sie?	Männlich <input type="checkbox"/>	Weiblich <input type="checkbox"/>	In welchem Jahr sind Sie geboren? 19 ____													
D9	Wie groß ist das Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?	Weniger als 80 Bewohner <input type="checkbox"/>	Mehr als 80 Bewohner <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>													
D10	Welche Trägerschaft hat das Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?	Gemeinnützi- ger/kirchli- cher Träger <input type="checkbox"/>	Privater Träger <input type="checkbox"/>	Öffentlicher Träger <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>												
D11	In welchem Bundesland arbeiten Sie? <i>Bitte ankreuzen!</i>	Baden-Württemberg <input type="checkbox"/>	Bayern <input type="checkbox"/>	Berlin <input type="checkbox"/>	Brandenburg <input type="checkbox"/>	Bremen <input type="checkbox"/>	Hamburg <input type="checkbox"/>	Hessen <input type="checkbox"/>	Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/>	Niedersachsen <input type="checkbox"/>	Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	Rheinland-Pfalz <input type="checkbox"/>	Saarland <input type="checkbox"/>	Sachsen <input type="checkbox"/>	Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/>	Schleswig-Holstein <input type="checkbox"/>	Thüringen <input type="checkbox"/>

**Evaluation der Betreuungskräfte-Richtlinie
nach § 87b Abs. 3 SGB XI**

**Fragebogen für die
Wohnbereichsleitung**

A	Seit dem Jahr 2008 besteht für Einrichtungen der stationären Altenpflege die Möglichkeit, Betreuungskräfte im Sinne des § 87b SGB XI zu beschäftigen. Zu Beginn würden wir gerne von Ihnen wissen, was die bei Ihnen im Wohnbereich tätigen Betreuungskräfte genau tun.							
A1	Welche Aktivitäten führen die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern durchschnittlich innerhalb eines Monats durch und wie häufig? <i>Bitte kreuzen Sie pro Aussage nur ein Kästchen an!</i>							
		Täglich	Mindestens einmal die Woche	Mindestens einmal im Monat	Weniger als einmal im Monat	Nie	Möglichkeit in Einr. nicht vorhanden	Weiß nicht
A1.1	Gespräche führen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.2	Malen und basteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.3	Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.4	Kochen und backen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.5	Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.6	Fotoalben anschauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.7	Lesen und vorlesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.8	Brett- und Kartenspiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.9	Musik hören, musizieren, singen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.10	Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.11	Spaziergänge und Ausflüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.12	Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A1.13	Haustiere füttern und pflegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhang

A1.14	Gibt es noch weitere Aktivitäten, die die Betreuungskräfte mit den Bewohnern machen? <i>Bitte nennen Sie diese!</i>	1. _____ 2. _____ 3. _____					
A1.15	Und wie häufig wurden diese zusammen mit den Bewohnern durchgeführt?	Täglich	Mindestens einmal die Woche	Mindestens einmal im Monat	Weniger als einmal im Monat	Nie	Weiß nicht
	1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A2	Bitte beurteilen Sie die durchgeführten Aktivitäten!						
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	
A2.1	Die Betreuungskräfte gehen bei der Auswahl der Aktivitäten auf die Wünsche der Bewohner ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A2.2	Die Betreuungskräfte können bei der Auswahl der Aktivitäten ihre eigenen Ideen umsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A2.3	Es fällt den Betreuungskräften schwer, die Bewohner für die Aktivitäten zu begeistern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang

A4.6	Und gibt es noch weitere Tätigkeiten, die übernommen werden? <i>Bitte nennen Sie diese:</i>	1. _____ 2. _____ 3. _____				
A5	Wie bewerten Sie, dass die Betreuungskräfte solche Tätigkeiten schon einmal übernommen haben?					
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
A5.1	Die Betreuungskräfte sind gut informiert und sie können diese Tätigkeiten gut übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A5.2	Die Tätigkeiten sind Teil der Betreuungsarbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A5.3	Die Tätigkeiten sollen nur in Not- oder Ausnahmefällen übernommen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B	<p>Als Nächstes möchten wir gerne etwas über die Qualifizierung zur Betreuungskraft erfahren. Die in den Richtlinien vorgesehene Qualifizierung besteht aus:</p> <p>a) einem Orientierungspraktikum von mindestens fünf Tagen, b) einem Basiskurs Betreuungsarbeit für die theoretischen Grundlagen, c) einem Betreuungspraktikum von mindestens zwei Wochen, d) einem Aufbaukurs für vertiefendes theoretisches Wissen.</p> <p>Wir würden gerne etwas über die einzelnen Bestandteile der Qualifizierung erfragen. Zuerst zum Orientierungspraktikum:</p>					
	<p>B1 Wenn angehende Betreuungskräfte ein Orientierungspraktikum bei Ihnen in der Einrichtung machen, wie lange dauert dies in der Regel? <i>Zutreffendes bitte ankreuzen!</i></p>					
	B1.1	Das Orientierungspraktikum dauert in der Regel 5 Tage.	<input type="checkbox"/>			
	B1.2	Das Orientierungspraktikum dauert in der Regel mehr als 5 Tage.	<input type="checkbox"/>			
B1.3	Weiß nicht.	<input type="checkbox"/>				
B2	<p>Wenn Sie schon einmal Betreuungskräfte im Orientierungspraktikum angeleitet haben, bitte bewerten Sie folgende Aussagen!</p>					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B2.1	Das Orientierungspraktikum vermittelt einen guten Eindruck darüber, was die Arbeit einer Betreuungskraft ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B2.2	Das Orientierungspraktikum hilft den Interessierten zu entscheiden, ob sie als Betreuungskraft arbeiten möchten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhang

B3	Haben Sie nach dem Orientierungspraktikum schon einmal eine negative Beurteilung abgegeben, d.h. die Einschätzung abgegeben, dass die Person für die Tätigkeit nicht geeignet sein wird?					
		Ja, zu solchen negativen Einschätzungen kommt es sehr oft.	Ja, zu solchen negativen Einschätzungen kommt es häufiger.	Ja, aber solche negativen Einschätzungen sind eher selten.	Nein, zu solchen negativen Einschätzungen ist es bisher noch nie gekommen.	
B3.1	Zutreffendes bitte ankreuzen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B3.2	Wenn ja, bitte nennen Sie Gründe für solche Einschätzungen!					
B4	Nach einem Basiskurs „Betreuungsarbeit im Pflegeheim“ haben die angehenden Betreuungskräfte das Betreuungspraktikum zu absolvieren.					
	<i>Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:</i>					
	Zu Beginn des Betreuungspraktikums waren die angehenden Betreuungskräfte ausreichend informiert darüber, ...					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B4.1	... was die häufigen Alterserkrankungen sind und wie sich diese auf den Alltag der Menschen auswirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.2	... was es bedeutet, dement zu sein und welche Alltagsprobleme diese Menschen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.3	... wie mit Heimbewohnern zu kommunizieren ist, die dement sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.4	... was ansonsten bei Heimbewohnern zu beachten ist, die dement sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.5	... was zum Aufgabenspektrum einer Betreuungskraft gehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4.6	... was die Aufgaben der Pflegekräfte sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.7	... wie eine gute Hygiene im Pflegeheim einzuhalten ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4.8	Welche relevanten Informationen fehlten den Betreuungskräften? <i>Bitte nennen Sie diese!</i>					
B5	Wenn angehende Betreuungskräfte ein Betreuungspraktikum bei Ihnen in der Einrichtung machen, wie lange dauert dies in der Regel?					
B5.1	Das Praktikum dauerte i.d.R. ____ Wochen, dabei wurden i.d.R. insgesamt ____ Stunden Praktikum absolviert.					
B5.2	Weiß nicht.	<input type="checkbox"/>				
B6	Ist die Dauer des Betreuungspraktikums von mindestens zwei Wochen angemessen, damit die angehenden Betreuungskräfte ausreichend praktische Erfahrungen sammeln?					
B6.1	Das Praktikum ist eher zu kurz, es sollten mehr praktische Erfahrungen gesammelt werden.					<input type="checkbox"/>
B6.2	Das Praktikum ist ausreichend lang, um praktische Erfahrungen zu sammeln.					<input type="checkbox"/>
B6.3	Das Praktikum ist eher zu lang.					<input type="checkbox"/>
B6.4	Weiß nicht.					<input type="checkbox"/>

Anhang

B7	Nehmen die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Betreuungskräfte in der Regel an den vorgesehenen jährlichen Fortbildungsmaßnahmen teil?					
B7.1	Ja	<input type="checkbox"/>				
B7.2	Nein	<input type="checkbox"/>				
B7.3	Weiß nicht	<input type="checkbox"/>				
B8	Warum nehmen die Betreuungskräfte nicht an den jährlichen Fortbildungsmaßnahmen teil?					
		Die Betreuungskräfte werden noch an Fortbildungen teilnehmen.		Es ist mir nicht bekannt, dass die Betreuungskräfte an jährlichen Fortbildungen teilnehmen müssen.		
	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
B9	Bitte bewerten Sie die Fortbildung: Eine regelmäßige jährliche Fortbildung für die Betreuungskräfte halte ich für sinnvoll.					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B9.1	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B9.2	Bitte nennen Sie Gründe hierfür:					

B10 Bitte beurteilen Sie die Qualifizierung insgesamt!						
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht
B10.1	Die Betreuungskräfte sind nach der bestandenen Qualifizierung alles in allem gut auf ihre Aufgaben vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B10.2	Den Betreuungskräften fehlt nach der bestandenen Qualifizierung wichtiges theoretisches Wissen für ihre tägliche Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B10.3	Den Betreuungskräften fehlt nach der bestandenen Qualifizierung wichtiges praktisches Wissen für ihre tägliche Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B10.4	Die Qualifizierung ist für die angehenden Betreuungskräfte nicht sehr hilfreich. Was diese über die Aufgaben als Betreuungskraft wissen und können müssen, erlernen sie erst nach der Qualifizierung durch die tägliche Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B10.5	Die Qualifizierung ist für die angehenden Betreuungskräfte nicht unbedingt notwendig. Die Qualifizierung ändert nichts an der Eignung für die Aufgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B11	Was sollte Ihrer Meinung nach an den Qualifizierungsmaßnahmen für Betreuungskräfte geändert werden? Bitte angeben!					

C		Wir würden auch gerne etwas darüber erfahren, wie sich die Beschäftigung der Betreuungskräfte auf den Arbeitsalltag der Pflegekräfte auswirkt.					
C1		Bitte bewerten Sie folgende Aussagen!					
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	
C1.1	Ich arbeite häufig mit den Betreuungskräften zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.2	Zu den Betreuungskräften habe ich ein gutes Verhältnis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.3	Die Abstimmung mit den Betreuungskräften funktioniert gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C1.4	Die Betreuungskräfte unterstützen mich bei meinen Aufgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Weiß nicht
C1.5	Und wie bewerten Sie Ihr Verhältnis zu den Betreuungskräften insgesamt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C2		Bitte bewerten Sie auch folgende Aussagen!					
		Ganz meine Meinung	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Gar nicht meine Meinung	Weiß nicht	
C2.1	Durch die Arbeit der Betreuungskräfte wird die Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen insgesamt verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2.2	Die Arbeit der Betreuungskräfte empfinde ich als Unterstützung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2.3	Die Einarbeitung und tägliche Anleitung der Betreuungskräfte nimmt den Pflegekräften zu viel Zeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

C2.4	Die Arbeit der Betreuungskräfte wurde früher durch andere Personen erbracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2.5	Durch die Arbeit der Betreuungskräfte hat sich insgesamt wenig verändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2.6	Die Arbeit der Betreuungskräfte ist eigentlich Bestandteil der Pflege, es macht wenig Sinn, hierfür gesondertes Personal einzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C3	Alles in allem – wie wirkt sich die Präsenz der Betreuungskräfte auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte aus?						
		Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Sehr schlecht	Weiß nicht
C3.1	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C3.2	Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als besonders positiv?						
C3.3	Was erleben Sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betreuungskräften als negativ?						

Anhang

D		Zum Schluss haben wir noch ein paar Fragen zu Ihrer Person sowie zu der Einrichtung, in der Sie arbeiten:			
D1	Was ist Ihre Funktion innerhalb der Einrichtung?				
D1.1	(Alten-)Pflegerkraft	<input type="checkbox"/>			
D1.2	Wohnbereichsleitung	<input type="checkbox"/>			
D1.3	Sonstiges (PDL/Heimleitung/Sozialdienst)	<input type="checkbox"/>			
D2	Welches Geschlecht haben Sie?	Männlich	<input type="checkbox"/>	In welchem Jahr sind Sie geboren? 19 ____	
		Weiblich	<input type="checkbox"/>		
		Weniger als 80 Bewohner	Mehr als 80 Bewohner	Weiß nicht	
D3	Wie groß ist das Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Gemeinnützi- ger/kirchli- cher Träger	Privater Träger	Öffentlicher Träger	Weiß nicht
D4	Welche Trägerschaft hat das Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D5	In welchem Bundesland arbeiten Sie? <i>Bitte ankreuzen!</i>	Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	Niedersachsen	<input type="checkbox"/>	
		Bayern	<input type="checkbox"/>	Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>	
		Berlin	<input type="checkbox"/>	Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/>	
		Brandenburg	<input type="checkbox"/>	Saarland	<input type="checkbox"/>	
		Bremen	<input type="checkbox"/>	Sachsen	<input type="checkbox"/>	
		Hamburg	<input type="checkbox"/>	Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>	
		Hessen	<input type="checkbox"/>	Schleswig-Holstein	<input type="checkbox"/>	
		Mecklenburg-Vorpommern	<input type="checkbox"/>	Thüringen	<input type="checkbox"/>	
Bitte ergänzen Sie diese Angaben, soweit erforderlich, auch nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung oder Heimleitung!						
D6	Wie viele Bewohner mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne des § 45a SGB XI gibt es heute in dem Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?					
D7	Wie viele Betreuungskräfte im Sinne des § 87b SGB XI gibt es heute in dem Pflegeheim, in dem Sie arbeiten?					
Wenn die Einrichtung, in der Sie arbeiten, heute eine Stelle als Betreuungsassistent ausschreibt, was trifft zu:						
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
D8	Es finden sich ausreichend qualifizierte Bewerber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Interviewleitfaden Wohnbereichsleitung

Evaluation der Betreuungskräfte-Richtlinie

I. Art und Umfang der Aktivitäten

- (1) Bitte schildern Sie, welche Aktivitäten die Betreuungskräfte zusammen mit den Bewohnern machen! Wie häufig und wie lange erfolgen die Aktivitäten?
- (2) Wie beurteilen Sie das Angebot an Unternehmungen/Aktivitäten durch die Betreuungskräfte? Finden die Aktivitäten i.d.R. in einer Gruppe oder als Einzelbetreuung statt?
- (3) Durch wen wird das Betreuungsangebot entwickelt?
- (4) Sind dies zusätzliche Angebote, die es früher nicht gab?
 - Wie hat sich das Angebot quantitativ seit Einstellung der Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI verändert?
 - Wie hat sich das Angebot qualitativ seit Einstellung der Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI verändert?

II. Qualifikation der Betreuungskräfte

- (5) Wie beurteilen Sie die Qualifikation der Betreuungskräfte?
- (6) Bitte beurteilen Sie die Arbeit der Betreuungskräfte! Wie qualifiziert sind diese aus Ihrer Sicht? Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe hierfür?
- (7) Wenn Sie daran denken, was die Betreuungskräfte können und wissen: Womit sind Sie besonders unzufrieden bzw. zufrieden? Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe hierfür?

III. Auswirkungen der Betreuung auf den Lebensalltag der Bewohner

- (8) Bitte beurteilen Sie, wie sich die Betreuungssituation durch den Einsatz von Betreuungskräften verändert hat.
 - Wie hat sich die Betreuungssituation von Bewohnern mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz seit der Einstellung von Betreuungskräften verändert?
 - Wie hat sich die Betreuungssituation der übrigen Bewohner verändert?
- (9) Welche Wirkungen hat die Betreuung und Aktivierung auf das Wohlbefinden und den gesundheitlichen Zustand der Bewohner?

IV. Auswirkungen auf die Arbeit der Pflegekräfte

- (10) Bitte schildern Sie, was sich durch die Einstellung der zusätzlichen Betreuungskräfte für das Pflegepersonal verändert hat. Bitte nennen Sie die Gründe hierfür!
- ... wie hat sich das Tätigkeitsfeld der Pflegekräfte verändert?
 - ... wie hat sich der Arbeitsablauf/die Arbeitsorganisation verändert?
 - ... wie hat sich die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte verändert?
- (11) Bitte beschreiben Sie, in welcher Form Sie mit den Betreuungskräften zusammenarbeiten! (Werden diese durch Sie angeleitet? Wie erfolgt die Abstimmung mit diesen? Etc.)
- (12) Wie hat sich die Arbeit der Betreuungskräfte auf das Arbeitsklima insgesamt ausgewirkt? Bitte nennen Sie die Gründe hierfür!
- (13) Wie hat sich die Arbeit der Betreuungskräfte auf Ihre eigene Zufriedenheit mit Ihrer Arbeit ausgewirkt? Bitte nennen Sie die Gründe hierfür!

Interviewleitfaden Bewohner

Evaluation der Betreuungskräfte-Richtlinie

I. Art und Umfang der Aktivitäten

- (1) Bitte schildern Sie, welche Aktivitäten die Betreuungskräfte zusammen mit Ihnen (Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) regelmäßig machen!
- (2) Wie häufig und wie lange erfolgen die Aktivitäten? (täglich/wöchentlich/monatlich)
- (3) Wie beurteilen Sie das Angebot an Unternehmungen/Aktivitäten, die die Betreuungskräfte mit Ihnen (Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) zusammen machen? Würden Sie sich andere/weitere Unternehmungen/Aktivitäten wünschen? Und wenn ja, welche?
- (4) Wechselt das Angebot? Wie wird das Angebot festgelegt? Wie werden Sie (als Angehöriger) in die Gestaltung des Angebots einbezogen?
- (5) Finden die Aktivitäten i.d.R. in einer Gruppe statt oder kommen die Betreuungskräfte zu Ihnen allein (Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann)? Wie beurteilen Sie die Aktivitäten in der Gruppe?
- (6) Können Sie sich noch an die Zeit erinnern, bevor die neuen Betreuungskräfte eingestellt waren? Wenn ja:
 - Haben sich die Angebote in der Sache her verändert, d.h. gibt es heute andere Angebote als früher?
 - Haben sich die Angebote von der Menge her verändert, d.h. gibt es heute mehr bzw. öfters Angebote als früher?

II. Qualifikation der Betreuungskräfte

- (7) Wie gut kennen die Betreuungskräfte Sie (Ihre Mutter/Ihren Vater/Ehefrau/Ehemann) und Ihre Geschichte sowie das, was Sie (Ihre Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) mögen und das, was Sie nicht mögen?
- (8) Bitte beurteilen Sie Ihr Verhältnis (das Verhältnis Ihrer Mutter/Ihres Vaters/Ehefrau/Ehemann) zu den Betreuungskräften. [Ist dies vertrauensvoll? Fühlen Sie/fühlt diese/-r sich verstanden? Können Sie (kann sie/er) gut mit den Betreuungskräften reden? Etc.]
- (9) Bitte beurteilen Sie die Arbeit der Betreuungskräfte! Sind diese aus Ihrer Sicht gut informiert und in ihrer Arbeit kompetent?

(10) Wenn Sie daran denken, was die Betreuungskräfte tun: Womit sind Sie besonders unzufrieden bzw. zufrieden? Bitte nennen Sie die Gründe hierfür!

III. Auswirkungen der Betreuung auf den Lebensalltag der Bewohner

(11) Bitte schildern Sie, wie sich die zusätzliche Betreuung auf Ihren Lebensalltag und Ihr Befinden (das Befinden Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) auswirkt!

- Bitte schildern Sie, ob und wie sich der Kontakt zu den übrigen Bewohnern verändert hat! Und wie beurteilen Sie dies?
- Bitte schildern Sie, ob und wie sich Ihre Bewegungsfähigkeit/Fitness verändert hat! Und wie beurteilen Sie dies?
- ...
- Bitte schildern Sie weitere Dinge, die sich durch die Betreuung verändert haben!

(12) Bitte nennen Sie die Gründe für diese Veränderungen!

IV. Zufriedenheit mit den Betreuungskräften

(13) Wie zufrieden sind Sie mit dem Betreuungsangebot (für Ihre Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann)?

(14) Wenn Sie sich daran erinnern, wie es war, bevor die Betreuungskräfte mit Ihnen (Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) zusammen Aktivitäten gemacht haben: Wie hat sich Ihre Situation (die Situation Ihrer Mutter/Vater/Ehefrau/Ehemann) insgesamt verändert?

(15) Bitte schildern Sie, was Sie verändern würden! Bitte schildern Sie, was Sie besonders gut finden!

Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008)

Der GKV-Spitzenverband der Pflegekassen¹ hat nach Anhörung der Bundesvereinigungen der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse diese Richtlinien am 19. August 2008 beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat sie mit Schreiben vom 25. August genehmigt.

Präambel

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Ihre Versorgungssituation in der stationären Pflege wird überwiegend als verbesserungsbedürftig angesehen. Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Heimbewohnern nach den Regelungen des § 87b SGB XI werden den Pflegeheimen finanzielle Grundlagen gegeben, eine bessere Betreuung für die Betroffenen im Sinne der von den Fachverbänden geforderten „Präsenzstrukturen“ zu organisieren, die darauf abzielen, die betroffenen Heimbewohner bei ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Mit der Zahlung des Vergütungszuschlages an das Pflegeheim hat der Pflegebedürftige einen Anspruch auf Erbringung der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gegenüber der Pflegeeinrichtung.

§ 1

Zielsetzung

Diese Richtlinien regeln die Aufgaben und Qualifikationen von zusätzlich in vollstationären Pflegeeinrichtungen einzusetzenden Betreuungskräften im Rahmen des § 87b SGB XI,

¹ Der GKV-Spitzenverband der Pflegekassen ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI.

damit diese in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams die Betreuungs- und Lebensqualität von Heimbewohnern verbessern, die infolge demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderungen dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind und deshalb einen hohen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf haben. Ihnen soll durch mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine höhere Wertschätzung entgegengebracht, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

§ 2

Grundsätze der Arbeit und Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte

(1) Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die betroffenen Pflegeheimbewohner betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

(2) Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die betroffenen Heimbewohner zum Beispiel zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- kochen und backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen,
- lesen und vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegeheimbewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Heimbewohner unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.

(3) Zur Prävention einer drohenden oder einer bereits eingetretenen sozialen Isolation sind Gruppenaktivitäten für die Betreuung und Aktivierung das geeignete Instrument. Die persönliche Situation der Pflegeheimbewohner, z.B. Bettlägerigkeit, und ihre konkrete sozial-emotionale Bedürfnislage kann aber auch eine Einzelbetreuung erfordern.

(4) Die soziale Betreuung der Heimbewohner gehört zum Leistungsumfang der Pflegeheime. § 87b SGB XI ermöglicht es, die Betreuung und Aktivierung der betroffenen Pflegeheimbewohner in einem definierten Umfang quantitativ zu verbessern. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den Pflegeheimen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

§ 3

Anforderungen an die Betreuungskräfte

Grundlegende Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen ausüben möchten, sind insbesondere

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation,
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität,

- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,
- psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen,
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit.

§ 4

Qualifikation der Betreuungskräfte

(1) Für die berufliche Ausübung der zusätzlichen Betreuungsaktivitäten ist kein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss erforderlich. Allerdings stellt die berufliche Ausübung einer Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen auch höhere Anforderungen an die Belastbarkeit der Betreuungskräfte als eine in ihrem zeitlichen Umfang geringere ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich. Deshalb sind folgende Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte nachzuweisen:

- das Orientierungspraktikum,
- die Qualifizierungsmaßnahme,
- regelmäßige Fortbildungen.

(2) Das Orientierungspraktikum in einem Pflegeheim hat einen Umfang von fünf Tagen und ist vor der Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen. Damit ist die Zielsetzung verbunden, erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Pflegeheimbewohnern zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.

(3) Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden sowie ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum.

Modul 1: Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen**Umfang: 100 Stunden****Inhalte:**

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterskrankheiten wie Diabetes und degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten,
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden usw.) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung,
- Erste-Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls.

Modul 2: Betreuungspraktikum in einem Pflegeheim**Umfang: zwei Wochen****Inhalte:**

- Das Praktikum erfolgt in einem Pflegeheim unter Anleitung und Begleitung einer in der Pflege und Betreuung des betroffenen Personenkreises erfahrenen Pflegefachkraft, um praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz zu sammeln. Ist in einem Pflegeheim eine Pflegefachkraft mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzausbildung beschäftigt, soll dieser nach Möglichkeit die Anleitung und die Begleitung während des Praktikums übertragen werden. Das Praktikum muss nicht in einem Block absolviert werden, sondern kann zur besseren Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Pflichten auch aufgeteilt werden.

Modul 3: Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen**Umfang: 60 Stunden****Inhalte:**

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen,
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen),

- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen,
- Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z.B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten.

(4) Die regelmäßige Fortbildung umfasst mindestens einmal jährlich eine zweitägige Fortbildungsmaßnahme, in der das vermittelte Wissen aktualisiert wird und die eine Reflexion der beruflichen Praxis einschließt.

§ 5

Anrechnung erworbener Qualifikationen

Soweit die Qualifikationsanforderungen nach § 4 Abs. 3 vollständig oder teilweise in einer Berufsausbildung, bei der Berufsausübung oder in Fortbildungsmaßnahmen nachweislich erworben wurden, gelten diese insoweit als erfüllt.

§ 6

Übergangsregelungen

Personen,

- die Erfahrungen erworben haben in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung ihrer Alltagskompetenz beispielsweise in einer ehrenamtlichen Tätigkeit, in einem freiwilligen sozialen Jahr, im Zivildienst oder in einer sonstigen Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung und
- eine Schulung nachweisen zu den Grundkenntnissen der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Umfang von mindestens 30 Stunden,

können als zusätzliche Betreuungskräfte beschäftigt werden, wenn sie

Anhang

- die im § 4 Abs. 3 in den Modulen 1 und 3 beschriebenen Qualifikationen innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Beschäftigung nachholen, spätestens jedoch am 31. Dezember 2009 abschließen werden und
- bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen durch erfahrene Pflegefachkräfte bei der Ausübung der Betreuungstätigkeit eng angeleitet und begleitet werden.

§ 7**Inkrafttreten der Richtlinie**

Diese Richtlinien sind am 19. August 2008 vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen verabschiedet worden und treten mit der Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit in Kraft.